

P. Hermann Weinzierl
Kapelle St. Josef
Kapellenweg 4
88145 Wigratzbad - Allemagne

Wigratzbad, le 14 nov. 2023

Hochwürdiger Herr Pater Rioult,

bitte erlauben Sie mir, daß ich mich an Sie als einer Ihrer Mitbrüder wende. Wie ich hörte, beziehen Wir die heiligen Öle vom selben Bischof und wir bitten diesen, die Firmungen in unseren Kapellen zu spenden.

Gestatten Sie mir zunächst, daß ich mich Ihnen kurz vorstelle:

Mein Name ist Hermann Weinzierl und ich stamme aus der Nähe von Passau in Niederbayern. Seit 2012 bin ich in Wigratzbad tätig, also genau an jenem Ort, wo auch die Priesterbruderschaft Sankt-Petrus ihr Seminar in Deutschland hat, mit der ich jedoch nichts zu tun und auch keinerlei Kontakt habe.

Genau wie Sie war ich Mitglied der FSSPX. Meine Ausbildung habe ich im Seminar von Zaitzkofen erhalten und wurde dort 1987 von Mgr. Lefebvre zum Priester geweiht.

Aufgrund einer von Beginn an vorhandenen Skepsis gegenüber der FSSPX, die mit den Jahren sachlich immer mehr zur Gewißheit wurde, habe ich niemals ständige Versprechen abgelegt. Seit Mitte der 90er Jahre war ich von der derzeitigen Vakanz des römischen Stuhles überzeugt und habe schließlich 2012 die FSSPX verlassen. Inzwischen sind wir drei Priester aus der FSSPX, die diesen Schritt gewagt haben und nunmehr zusammenarbeiten: P. Bernhard Zaby, P. Martin Lenz und ich.

Der Grund, weshalb ich mich an Sie wende, ist folgender:

Sie haben kürzlich ein Buch geschrieben, von dem Sie glauben, es könne die Gültigkeit des Novus Ordo der Bischofsweihe beweisen. Als ich davon hörte, drängte sich mir spontan die Frage auf: Weshalb beschäftigt sich ein Mitbruder, der erst kürzlich zur Einsicht in diese, in der Kirchengeschichte beispiellosen papstlose Zeit gekommen ist, zunächst mit diesem Thema? Da gibt es doch zunächst viele andere, vordringlichere theologische Fragen aufzuarbeiten!

Wie bekannt ist, verließen Sie zunächst die FSSPX und schlossen sich dem sog. Widerstand an. D.h. sie haben der gemäßigten Lefebvrismus (Im Deutschen gibt es einen grundlegenden Aufsatz zum Thema „Der Lefebvrismus“ von Dr. Josef Filser; Zeitschrift „Athanasius“, München 1.2.3./2000) mit dem pointiert verhärteten des Mgr. Williamson vertauscht. Hierauf sind Sie sozusagen bei den Dominikanern von Avrillé in die Schule gegangen, haben sich schließlich von Mgr. Williamson distanziert – und wurden sog. „Sedisvakantist“. Mit einem Mal sind Sie einer meiner Mitbrüder, der sich nach seiner „Bekehrung“ sofort in den theologischen Kampf stürzt, wobei man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß sie immer noch an der falschen Front kämpfen. Jedenfalls erweckt und erhärtet ihr Buch diesen Eindruck.

Meinerseits habe ich die ersten Jahre nach meinem Weggang erst einmal die zahlreichen Irrlehren der FSSPX und des sog. Widerstandes bezüglich der Kirche und des kirchlichen Lehramtes aufgearbeitet und mir in recht mühevoller Arbeit zusammen meinen zwei Mitbrüdern ein katholisches Fundament erarbeitet. Leider können Sie keine Deutschen Werke lesen, sonst könnten Sie auf unserer Internetseite „antimodernsit.org“ zahlreiche Artikel finden, die diesen Weg der Bekehrung dokumentieren, wie etwa: *Wahrheit oder Ideologie? - Wahre Kirche und falsche Kirchen – Monster Church - Menschenmachwerkskirche - Entseelte Kirche - Sichtbarkeit der Kirche - Sichtbarkeit der Kirche - Alt- versus Neo-Lefebvristen* - usw.

Bei ihrer Art der „Konversion“ ist vorneweg zu befürchten, daß Sie nur eine Ideologie durch eine andere ersetzt haben, denn diese Themen scheinen Sie nicht sonderlich zu interessieren und zu bewegen.

Sie fragen sich womöglich, was mich den überhaupt qualifiziert, auf Ihr Buch bzgl. der Gültigkeit des Novus Ordo der Bischofsweihe zu antworten, das sich hauptsächlich gegen das Projekt „Rore-Sanctifica“ richtet?

Nun, meinerseits habe ich schon vor rund zwanzig Jahren eine Abhandlung zu dem Thema geschrieben (zu der übrigens Mgr Bernard Tissier de Mallerais in einem persönlichen Brief an mich bemerkte, es sie die beste Arbeit, die er zu diesem Thema gelesen habe), die ich einem Bekannten zum Lesen gab, der sich gerade mit demselben Thema beschäftigte und etwas dazu schreiben wollte. Dieser Bekannte wurde zu einem wichtigen Mitarbeiter des Projekts „Rore-Sanctifica“. Seither sind wir in regelmäßigem Kontakt und was immer er auf Deutsch schreibt, legt er mir auch vor. Deswegen bin ich über die wesentlichen Inhalte recht gut informiert, auch wenn ich kein Französisch spreche.

Noch eine Vorbemerkung:

In Ihrem Buch kritisieren Sie die Anonymität des Projekts, was ich nicht nachvollziehen kann. Auch wir veröffentlichen alle Artikel in unserer Zeitschrift und Internetseite ohne Namen, weil es nicht auf den Namen, sondern auf die Sache, die Inhalte ankommt! Gerade in den Traditionalistenkreisen, die alle ideologisiert sind, wird man, insofern man namentlich tätig wird, sofort in eine Schublade gelegt und sodann nicht mehr ernst genommen. Eine Ideologie löst sich von der Sache und fixiert sich auf Personen – darüber sollten Sie einmal nachdenken.

Bezüglich des Projekts „Rore-Sanctifica“ ist zudem noch zu bedenken, daß ohne diese Sicherheitsmaßnahme der Zugang zu vielen Archiven nicht möglich gewesen wäre. Hierbei denke ich etwa an den verstorbenen hochwürdigen Pfarrer Adam in Trier. Dieser war nach seiner Pensionierung weiterhin in der Diözesanbibliothek tätig, weshalb er etwa Zugang zu den Dokumenten des Liturgischen Institutes hatte. Dieser ermöglichte es sodann auch, die Schemata des Consiliums einzusehen. Es gibt noch weitere verstorbene Unterstützer, wozu auch Priester gehören, mit denen Sie persönlich Umgang pflegten.

Kommen wir nunmehr zu Ihrem Buch.

Dabei möchte ich meinerseits ganz an den Anfang stellen, was Sie – leider – erst am Schluß in einem Ihrer Anhänge die Leserschaft wissen lassen, weil dies nämlich ein helles Licht auf ihre ganze Arbeit wirft:

Sie machen sich in dem Anhang über einen gewissen Rechtsanwalt Adrien Abauzit lustig, der in seinem Eifer für die katholische Wahrheit sich bemüht, Ihnen gegenüber die Unfehlbarkeit des ordentlichen Lehramts der römisch-katholischen Kirche zu verteidigen.

Sie Ihrerseits haben keinerlei Scheu, hierbei die bei der FSSPX und Williamson gut gelernte und niemals hinterfragte sophistische Strategie zu benutzen: Sie führen die Darlegungen von Kardinal Franzelin an, der die Bedingungen der päpstlichen Unfehlbarkeit bei *außerordentlichen* Kathedralentscheidungen aufzeigt, um die Unfehlbarkeit des *ordentlichen* Lehramts zu leugnen! Mir ist dieses Vorgehen gut bekannt, hat doch auf dieselbe Weise unser Mitbruder aus der FSSPX, P. Gerard Mura, „argumentiert“, bzw. sich als Theologe disqualifiziert.

Verehrter Mitbruder, vielleicht sollten sie doch besser beim kleinen 1x1 der Theologie anfangen, ehe sie sich zur Differenzialgleichung aufschwingen! Können Sie sich tatsächlich immer noch mit dem Gedanken abfinden, daß Ihr „Papst“ vielleicht alle 100 Jahre einmal unfehlbar ist – denn das ist letztlich das Endergebnis dieser Argumentation – und das reicht sodann, um die Kirche als sichtbarer Stellvertreter Jesu zu regieren? Wenn es o ist, tun Sie mir wirklich leid, denn dann haben Sie tatsächlich überhaupt nichts verstanden und Sie kehren ehrlichererweise zur Piussekte zurück!

Wie schon kurz angesprochen, haben wir zu diesem Thema inzwischen eine Vielzahl an Artikeln veröffentlicht, in denen diese Irrlehre des Lefebvrismus – die nichts anderes ist als die Irrlehre der Gallikaner und Altkatholiken! – zweifelsfrei als häretisch aufweisen. Wir haben zudem eine zusammenfassende Broschüre veröffentlicht mit dem Titel: „Vom Lehramt zum Leeramt“.

Übrigens fällt in ihrem kleinen Werk noch besonders auf, daß sie kaum einmal von der Kirche anerkannte und bewährte Theologen anführen. Dafür zitieren sie ausführlich Abbé P. Jean Michel Gleize aus Ecône, über dessen „theologische“ Auslassungen (im wahrsten Sinne des Wortes!) P. Zaby schon einige Artikel geschrieben hat. Ist Ihnen noch gar nicht aufgefallen, daß Herr Gleize allein auf dem Wege der Phantasie „Theologie“ betreibt?

Uns jedenfalls erging es so, daß wir nach dem Weggang aus der FSSPX erst einmal angefangen haben, richtig katholische Theologie zu studieren. Wobei mir persönlich ein Laie – Herr Anton Holzer, der ein grundlegendes Werk über das sog. 2. Vatikanum geschrieben hat: „Reformkonzil oder Konstituante einer neuen Kirche“ –, hilfreich zur Seite stand.

Es ist letztlich unumgänglich, sobald man sich aus dem Dunstkreis der FSSPX oder auch des sog. Widerstandes gelöst hat, zunächst einmal die von diesen Gemeinschaften grundsätzlich vertretene (eigentlich „dogmatisierte“) Irrlehre des Lefebvrismus zu überwinden. Dazu sind einerseits die verschiedenen Dogmatiken unerlässlich, andererseits all jene Arbeiten gegen den Gallikanismus und den Altkatholizismus. In Deutschland gibt es vor allem bezüglich letzterer Irrlehre Arbeiten bedeutender Theologen, wohingegen es doch wohl im französischen Sprachbereich über den Gallikanismus entsprechende Arbeiten geben dürfte. Eines kann ich Ihnen versichern: Wenn Sie diesen Irrtum nicht überwinden, werden Sie niemals katholisch werden.

Nur zur Anregung sei es gesagt, in meiner Bibliothek befinden sich u.a. folgende Standardwerke:

1. „Dogmatische Theologie“ von Dr. J. B. Heinrich, Verlag von Franz Kirchheim, Mainz 1879.
2. „Katholische Dogmatik“ von Diekamp-Jüssen, 2012 neu herausgegeben von der FSSPX über ihren Sarto-Verlag. Diekamp ist in Deutschland Standard seit den 1930er Jahren.
3. Die alte lateinische Ausgabe dieser Dogmatik von Diekamp, 1929, die Sie sich von der Internetseite „archive.org“ herunterladen können.
4. Ludwig (Louis) Ott, auch auf französisch erhältlich: „Précis de Théologie Dogmatique“, übersetzt vom Abbé Marcel Grandclaudon, Tournai, 1954.
5. Die mehrbändige Dogmatik von Pohle/Gierens auf Deutsch, oder von Pohle/Preuss auf Englisch, die man sich frei von „archive.org“ herunterladen kann. Die letzte deutsche Ausgabe ist der Pohle/Gummersbach.
6. „Mysterien des Christentums“, bzw. „Mystères de Chrétienté“ von Matthias Scheeben. Kann man sich auf Französisch ebenfalls von „archive.org“ herunterladen.
7. Ebenfalls von Scheeben: „Handbuch der Dogmatik“ oder „Manuel Dogmatique“; kann ebenfalls auf Deutsch und Französisch von „archive.org“ geladen werden.
8. Das berühmte Werk von Nikolaus (Nicolas) Gehr über die Sakramente, kann ebenfalls auch auf Französisch von „archive.org“ geladen werden.

In Ihrem Buch vermisste ich durchgehend die Benennung der theologischen Noten für ihre Thesen. Sie geben niemals darüber Auskunft, ob etwas „de fide“, „fidei proximum“, „sententia certa“ usw. ist. Wie ich von Herrn Anton Holzer gelernt habe, gehört gerade das zum Fundament einer soliden theologischen Arbeit, sonst bleibt nämlich alles – wie bei ihrem Gewährsmann Gleize – in Bereich der reinen Spekulation, es handelt sich sodann nur um Theologie-Phantasterei.

Aber nun zurück zum Thema und der Frage der Unfehlbarkeit des allgemeinen und ordentlichen Lehramtes, denn ich will ja nicht theoretisieren:

Episcopi quoque per totum orbem dispersi et cum R. Pontifice conjuncti, cum unanimiter veritatem aliquam proponunt, sunt infallibiles. (de fide); Diekamp, Dogmatik, 1929, Bd. 1, Seite 74.

(Concil. Vat. I, Const. Dog. „Dei Filius“; Denz. 1792; CIC1917, can. 1323 §1): *Mit göttlichem und katholischem Glauben ist ferner all das zu glauben, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche – sei es in feierlicher Entscheidung oder kraft ihres gewöhnlichen und allgemeinen Lehramtes – als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird.*

Kurze Zeit später stellte Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika „*Satis cognitum*“ fest, - und zwar ohne den Unterschied zweier Formen der Lehrverkündigung hervorzuheben -, Christus habe zur Schaffung und Bewahrung der kirchlichen Einheit im wahren und unverfälschten Glauben

„in der Kirche ein lebendiges, authentisches und ebenso immerwährendes Lehramt eingesetzt, das er mit eigener Vollmacht bereicherte, mit dem Geist der Wahrheit ausstattete, durch Wunder bestätigte; und er wollte und befahl nachdrücklich, daß dessen Lehrvorschriften ebenso angenommen würden wie seine eigenen. Sooft also durch das Wort dieses Lehramtes verkündet wird, daß dies oder jenes zum Bereich der von Gott überlieferten Lehre gehöre, muß jeder gewiß glauben, daß dies wahr ist: wenn es in irgendeiner Weise falsch sein könnte, würde <daraus> folgen - was offensichtlich widersinnig ist -, daß Gott selbst der Urheber des Irrtums im Menschen ist...“ (DH 3305)

[In hunc finem] *“instituit Iesus Christus in Ecclesia vivum, authenticum, idemque perenne magisterium, quod suapte potestate auxit, spiritu veritatis instruxit, miraculis confirmavit, eiusque praecepta doctrinae aequae accipi ac sua voluit gravissimeque imperavit. Quoties igitur huius verbo magisterii edicitur, traditae divinitus doctrinae complexu hoc contineri vel illud, id quisque debet certo credere verum esse: si falsum esse ullo modo posset, illud consequatur, quod aperte repugnat, erroris in homine ipsum esse auctorem Deum.”* (Meine Hervorhebungen)

Die Frage des außerordentlichen und ordentlichen Lehramtes war das Spezialgebiet von Herrn Anton Holzer. Ich wünschte mir, Sie hätten ihn einmal kennengelernt – er sprach übrigens fließend französisch (als studierter Theologe beherrschte er selbstverständlich Hebräisch, Griechisch und Latein, sprach aber auch noch englisch, spanisch und italienisch) – von ihm habe ich nicht nur eine ganze Reihe von Büchern zu dem Thema geerbt, sondern auch von ihm selber zu Bücher zusammengebundene Kopien speziell zu diesem Thema, die mir eine jahrelange Sucharbeit ersetzten. Herr Holzer hat auch eine Arbeit gegen die Auslassungen P. Muras geschrieben – diese würde Ihnen sicherlich dabei helfen, mit den Pius-Irrtümern aufzuräumen, wenn die Sprachbarriere nicht wäre.

Um es aber kurz zu machen:

Der Wiener Fundamentaltheologe Reinhold faßt es so zusammen: *„Wenn durch dieses ordentliche und allgemeine Lehramt irgendeine Lehre als von Gott geoffenbart vorgelegt wird, ist damit von selbst eine seitens der Kirche hinreichende Vorlage gegeben, wie sie für die Auferlegung des göttlichen und katholischen Glaubens erforderlich ist.“* (Georg Reinhold, *Theologia fundamentalis*; 2. Aufl., Wien 1915; S. 501.)

Sowohl Diekamp als auch Ott sind sich zudem darin völlig einig: Eine einmütige „*propositio*“ der Bischöfe ist zu ersehen aus den von ihnen herausgegebenen Katechismen, religiösen und liturgischen Büchern und Pastoraldekreten. Eine moralische, stillschweigende Zustimmung des Papstes ist völlig ausreichend.

Abschließend ein kleiner Denkanstoß:

„Das erste und bedeutsamste Kriterium des Glaubens, die oberste und unerschütterliche Richtschnur der Rechtgläubigkeit ist der Gehorsam gegenüber dem immerzu lebendigen und unfehlbaren Lehramt der Kirche, die von Christus als ‚columna et firmamentum veritatis‘, als ‚Säule und Grundfeste der Wahrheit‘ eingerichtet wurde.“

(Ansprache „*Con vera soddisfazione*“ vom hl. Papst Pius X. an Studenten, am 10. Mai 1909, EPS/E n.716, meine Hervorhebung)

In Ihrem Buch wird die Einführung dessen, was ein Sakrament im Allgemeinen ist, leider nur äußerst knapp gehalten. Sie zitieren nur ein einziges lateinisches Werk und wie gesagt, nicht ein

einziges international bekanntes Dogmatik-Handbuch mit „Notæ theologicae“ und darüber hinaus beschränken Sie sich nur auf die Frage von Materie und Form der Spendung der Weihe. Ich vermisse Namen wie Gonet, Paquet, Hugon, Lemmonyer, Hérís, Lépiciér, Brinktrine, Ferland und Garrigou-Lagrange, wenn Sie schon vorgeben, eine Arbeit zu schreiben, die sich am Doctor Angelicus orientiert. Wo sind die großen thomistischen Kommentatoren im Hinblick auf das Weihesakrament? Den möglichen Einfluß der „Adjuncta“ auf die Gültigkeit eines Sakramentes erwähnen Sie kaum, nur dass Sie sich über verdiente alte Priester und Kritiker Liturgiereform lustig machen, welche die Riten des Novus Ordo insgesamt als Bastard-Riten bezeichneten. Tat das nicht auch Erzbischof Lefebvre? Wobei sich doch deren Wichtigkeit bezüglich des zur Frage stehenden Themas allein schon aufgrund des Motu proprio „Apostolicae curae et caritatis“ von Leo XIII. nahelegen würde. Übrigens finden sie in dem Motu proprio direkt eine *lehramtliche Anleitung*, wie man bei der Frage der Gültigkeit einer sakramentalen Form vorzugehen hat.

Nun geht es gerade bei der Fragen der Gültigkeit der neuen Bischofsweihe darum, den genauen Sinn der verwendeten Form zu eruieren. Sie selbst machen bei der Vorstellung Ihres Themas deutlich, daß es P. Lécuyer, den Sie *in extenso* zitieren, sehr wohl auch darum ging, zu definieren, was der Episkopat eigentlich ist und in welcher Analogie der Episkopat zum Mysterium des Priestertums Christi steht. Hierauf erwartet man doch, daß in der Folge das Weihesakrament in all seinen Stufen dargestellt wird, also die *Relation zwischen Episkopat und Presbyterat* und gleich zu Beginn all jene Sakramente, die einen *unauslöschlichen Charakter* verleihen. Nur auf dieser Grundlage kann eine Diskussion geführt werden, die auf der sicheren Lehre der Kirche basiert.

Gehen wir also zunächst einmal der Frage nach: Was ist der unauslöschliche Charakter genau?

In Ihrem Buch ist er der große Unbekannte, weil sie zur Beschaffenheit, Wesen und Zweck des Charakters nichts sagen genauso wie bei P. Lécuyer auch (siehe unserer Post-Postscriptum, PPS, am Ende dieses Schreibens). Wir wollen uns hier nicht auf die Frage einlassen, ob im Falle des Weihesakraments der dazugehörige Charakter identisch sei mit der „*potestas ordinis*“, wie nach streng thomistischer Lehre, oder nur darin wurzeln mag (Billot). Für uns soll hier auch nicht wichtig sein, ob der Episkopat einen eigenen Charakter besitzt (die von der Mehrheit der Theologen vertretene Meinung), oder nur eine Erweiterung des bestehenden priesterlichen Charakters darstellt (strenge Thomisten). In beiden Fällen geht es um eine ontologische Wirkung in der Seele des Empfängers. Die Firmung etwa ist gleichfalls eine Vervollkommnung der Taufe und trotzdem zweifelt niemand an der Sakramentalität der ersteren.

Warum haben sie, genauso wie P. Lécuyer, zum Charakter so gut wie nichts zu sagen? Was ist denn nun für Sie der Charakter und in welcher Relation steht er zum Geheimnis der Inkarnation? Wir werden später auf die Frage zurückkommen.

Sodann zünden Sie eine, in der FSSPX oft benützte Nebelkerze an: Sie gehen davon aus, daß das Konzil von Florenz durch sein Dekret für die Armenier hinsichtlich der Theologie des Weihesakraments über Jahrhunderte eine riesige Verwirrung stiftete, weil es Wert auf die Darreichung der Instrumente bei der Weihe legt und unterstellen Papst Eugen IV. einen Irrtum bezüglich der Glaubenslehre, weil Pius XII. in „*Sacramentum Ordinis*“ anders entschieden hat. Auf die von Ihnen angeführten sechs verschiedenen Meinungen einzugehen, erspare ich mir, sondern richte mich nach der Mehrheitsmeinung der dogmatischen Manualien.

Dabei stimme ich hierin nicht mit dem Projekt „*Rore-Sanctifica*“ bezüglich des dogmatischen Charakters überein. Es ist nämlich bezüglich „*Sacramentum Ordinis*“ anzumerken, daß diese Bestimmungen über Form und Materie – genauso wie seinerzeit auch die des Decretum pro Armenis! – nicht dogmatischen Charakter tragen, sondern nur Gesetze positiv-kirchenrechtlicher Natur für die Zukunft sind und demgemäß keine rückwirkende Kraft haben können. Pius XII. schließt dementsprechend seine Ausführungen ausdrücklich mit der Feststellung: „*Huius Nostrae Constitutionis dispositiones vim retroactivam non habent.* - Die Bestimmungen dieser Unserer

Konstitution haben keine rückwirkende Kraft.“ (DS 3861). Wären sie dogmatischer Natur, dann wäre diese Eigenschaft der Nicht-Retroaktivität ausgeschlossen.

Die Unfehlbarkeitsgarantie, die auch ihnen zukommt, insofern sie allgemeine Gesetze der Kirche sind, betrifft *nicht* wie bei formellen Lehren ihre (theoretische) *Wahrheit*, sondern vielmehr nur ihre *praktische „Güte“*: d.h. sie stehen nicht im Widerspruch zur Glaubens- und Sittenlehre der Kirche, garantieren die Gültigkeit der nach dem durch sie vorgeschriebenen Ritus jeweils (mit richtiger Intention) vollzogenen Sakramente und stellen insofern auch *ex opere operato* wirksame Mittel zum Heil und zur Heiligung der Gläubigen sowie zur Realisierung bzw. Förderung des übernatürlichen Gemeinwohls der Kirche dar.

Die Gründe für die Maßnahme Pius' XII. waren auch in keiner Weise dogmatischer Natur. Der kalte Krieg nach dem II. Weltkrieg brachte es mit sich, daß in den Untergrundkirchen der Staaten des Warschauer Paktes viele Weihen nur sehr verkürzt gespendet wurden. Das geschah um der Geheimhaltung willen. Wenn man so will, definierte Pius XII. in etwas verschlüsselter Weise Notspendeformen für das Weihesakrament. Für die niederen Weihen tat er das nicht, weswegen man davon ausgehen muß, daß diese gar nicht gespendet wurden. Es ging somit Pius XII. darum, Materie und Form eindeutig festzulegen, damit in der Praxis die Voraussetzungen für eine gültige Weihespendung geklärt sind.

Genauso ging es beim Konzil von Florenz nicht darum, eine Lehre zu verkünden, sondern es ging darum zu erklären, was in der römischen Kirche bezüglich der Spendung des Weihesakramentes Brauch war. So sehen es alle gängigen Dogmatiken, die ich Ihnen oben genannt habe.

Sie hingegen, mein lieber Mitbruder, übernehmen ganz und gar unreflektiert und bedenkenlos die in der FSSPX gelernte verfälschte Darstellung aus dem weitem Repertoire der sich irrenden Päpste, welche, wie sich doch inzwischen wissen sollten und könnten, die FSSPX braucht, um ihre Irrlehren zu ermöglichen und zu untermauern. Die Leugnung der Unfehlbarkeit des ordentlichen Lehramts dient gleichfalls dazu, einen Diskussionspielraum zu schaffen, den es für einen Katholiken nicht gibt und gegen kann.

Sie sollten sich einmal fragen, welch gallikanischer Ungeist dazu gehört, in spitzfindiger Weise alle möglichen Theorien auszugraben und in das Armenierdekret dieses Scheinproblem hineinzulesen?

Es gibt aber durchaus auch noch andere Kritikpunkte bezüglich Ihres Buches:

Sie erklären etwa, „*Spiritus principalis*“, bzw. „*hegemonikon Pneuma*“ bedeute nicht einfach schlechthin die Person des Heiligen Geistes, sondern sei im Sinne einer Metonymie eine besondere Gnadengabe im Hinblick auf das Bischofsamt.

Es ist doch seltsam, aber darüber liest man sonst nirgendwo etwas. Sie meinen also, mit einer selbsterfundene These eines zentralen Begriffes einer sakramentalen Form deren Gültigkeit erweisen zu können? Ist das nicht mehr als gewagt – ja theologisch gesprochen nicht schon temerär?

Weil Ihre These sich bei den bewährten Theologen nicht findet, sind Sie gezwungen, Ihren Lesern nacheinander unterschiedliche Konzepte aufzutischen, die jedoch nicht kompatibel sind. Man hat irgendwie den Eindruck, nicht eine einzige Person habe dieses Buch geschrieben, sondern eine schlecht koordinierte Arbeitsgruppe.

Die spezifische Weihegnade des Episkopats ist einmal in Ihren Darstellungen, wie bei P. Lécuyer und bei P. Pierre-Marie de Kergolay nicht eine auf der „*gratia sanctificans*“ aufbauende habituelle Gnade zur subjektiven Heiligung des Empfängers der Weihe, „*ut sit idoneus minister*“ im Rahmen eines Sakramentes der Lebenden; es ist stattdessen, - P. Pierre-Marie spricht es offen aus -, die „*Gnade, die den Bischof macht*“. So etwas gibt es nicht, denn die „*potestas ordinis*“ ist keine Gnadengabe. Die „*potestas ordinis*“ steht in direktem Zusammenhang mit dem Weihecharakter, oder ist sogar mit ihr sachlich identisch; also ist der Charakter keine Gnade. Siehe hierzu die Dogmatik von Pohle/Preuss, Dogmatic Theology VIII, „The sacraments in general“, Seite 85-86.

Die Dogmatik von Pohle/Preuss stellt sich die Frage, ob der Charakter eine „*Beziehung (relatio)*“ ist, eine „*qualitas passibilis*“, ein eingegossener „*Habitus als Gnade*“, oder aber eine „*potentia*“. Die Beziehung setzt etwas Seiendes als Subjekt in der Seele voraus, aus der die Beziehung hervorgehen kann. Der Charakter kann also nicht schlechthin eine Beziehung sein, sondern er bewirkt sie. Also ist er selbst keine Beziehung. (Suppl. III. q.63 a.2 ad 3). Er kann auch keine „*qualitas passibilis*“ sein, ähnlich wie ein Charisma, denn jede „*passio*“ hat ein Kommen und Gehen. Aber der Charakter ist etwas Bleibendes. Er kann auch kein eingegossener Habitus sein, denn ein gnadenhafter Habitus kann nicht zum Schlechten dienen, so wie ein Habitus des Lasters nicht zum Guten dienen kann. Also bleibt als Letztes nur die „*potentia*“, denn diese ist indifferent gegenüber Gut und Böse (Suppl. III. q.63 a.3). Der Charakter als „*potestas ordinis*“ ist eine Macht und Fähigkeit zum Handeln, die man recht oder schlecht gebrauchen kann. Ein Priester in Todsünde kann genauso die Messe zelebrieren wie ein Priester im Gnadenstand, der obendrein noch von seiner spezifischen Weihegnade profitiert, die ihn subjektiv heiligt. Ein böser Bischof kann die Ämter simonistisch verkaufen. Aber die Gnade ist nicht die „*potestas ordinis*“.

Genau das behauptet P. Lécuyer und das behaupten auch Sie! Die Behauptungen Lécuyers laufen auf jene Theorie von Farine hinaus, die Diekamp in seiner Dogmatik streng zurückweist, als wenn der Heilige Geist selbst der unauslöschliche Charakter wäre. Natürlich war auch Farine bekannt, daß der Heilige Geist als Gott nicht die Form eines geschöpflichen Dinges sein kann, weil das Unendliche niemals Form des Endlichen ist.

Aber nehmen wir es mal im Sinne dieser Metonymie, von der Sie sprechen. Auch das ist nicht möglich, weil im Sinne dieser Metonymie der unauslöschliche Charakter Christus selbst ist und nicht der Heilige Geist. Der Heilige Geist ist zwar „*causa efficiens*“ des Charakters, nicht aber dessen „*causa formalis*“. (Suppl. III. q.63 a.3 sed contra) „**Sed character aeternus est ipse Christus, secundum illud Heb. I, qui cum sit splendor gloriae et figura, vel character, substantiae eius. Ergo videtur quod character proprie sit attribuendus Christo**“.

Frage: Wie kann aber der sakramentale Charakter auch zum Schlechten gebraucht werden, wenn er doch Christi ist? Antwort: Da der Charakter eine unvollkommene Teilhabe am Priestertum Christi und Seiner Menschwerdung ist, ist das möglich. Darum gibt es ja gerade als zweite Wirkung des Weihesakraments die Vermehrung der Gnade, welche im Charakter wurzelt. Die Gnadenwirkung dient aber allein der subjektiven Heiligung. Damit hat sich Ihre Theorie von der besonderen „*Gnade des Episkopats, die das Bischofsamt selber sei*“, erledigt.

Kommen wir nun zu den Widersprüchlichkeiten in Ihrem Text selbst. Auf der einen Seite behaupten Sie, „*Spiritus principalis*“ sei eine im Sinne der Metonymie gemeinte Gabe des Heiligen Geistes und andererseits lassen Sie lang und breit P. Lécuyer zu Wort kommen, der die stoizistische Herkunft dieses Begriffes erklärt. Da das eine mit dem anderen nichts zu tun hat, müssen Sie sich schon entscheiden, welche Schiene Sie weiterverfolgen wollen.

Dom Botte wählte 1974 den einfachen Weg. Er erklärte unumwunden, daß er auch nicht wisse, was dieser Begriff bedeuten solle. Natürlich wußte er es, denn er kannte ja P. Lécuyer und seine Theorien. Aber mit Recht befürchtete Dom Botte kritische Diskussionen und er wollte sich nicht auf eine Debatte über Lieblingsmeinungen von Joseph Lécuyer einlassen. Jahrzehnte hat es gedauert, bis man sich wirklich für die Arbeiten von Lécuyer aus den 1950er Jahren interessierte. Ohne Rore-Sanctifica wußte das heute niemand.

Aber es gibt noch einen ganz einfachen Weg ohne viel Theorie, um mit Ihrer sogenannten Metonymie aufzuräumen.

Die Konzilssekte selbst will, daß „*Spiritus principalis*“ den Heiligen Geist als Person bedeute, gemäß dem, was für diese Sekte der „heilige Geist“ vorgeblich sei. Landauf, landab gibt es keine andere Erklärung dafür; ständig redet man anlässlich der neuen Bischofsweihen schwärmerisch von der „*Ausgießung des Heiligen Geistes*“, die da erfolge.

Das steht zwar im Widerspruch zum offensichtlichen Ursprung dieser Begrifflichkeit aus der Stoa, die Lécuyer uns mit aller Nachdrücklichkeit näher brachte, aber so ist es eben. Allerdings ist es eine Stoa nach seinem Geschmack und sein Kaleidoskop. Dazu kommt noch, daß die in den neuen Riten eingeführte Typologie und Nomenklatur für die Person des Heiligen Geistes selbst, die Großschreibung vorsieht, und für Gnadengaben des Heiligen Geistes die Kleinschreibung. Bei Vergleich der Riten der alten und neuen Firmung kann man das gut sehen. Früher wurde nicht nur „*Spiritus Sanctus*“ groß geschrieben, sondern auch „*Spiritus timor Tui*“. In der neuen Firmung wird daraus „*spiritus timor Tui*“. Da es nun im Novus Ordo der Bischofsweihe „*Spiritus principalis*“ in *Großschreibung* heißt, bedeutet es, daß damit die Person des Heiligen Geistes selbst gemeint ist, aller anderweitigen Herkunft dieses Begriffes zum Trotz. Und daraus ergibt sich, daß die Verdächtigungen von Rore-Sanctifica, die neue Form der Bischofsweihe verletzt das Dogma des *Filioque* vollends berechtigt ist und daß Ihre Spottgesänge, lieber Mitbruder, diesbezüglich völlig fehl am Platze sind. Der theologische Normalbetrieb der Konzilssekte läuft nun einmal über die Schiene der „*Geist-Christologie*“!

Und weil das so ist, ist es auch leicht zu beweisen, daß Rore-Sanctifica mit seiner Annahme, daß die Novus-Ordo-Form der Bischofsweihe im Sinne einer ausdrücklichen Leugnung des Dogmas des Ausgangs des Heiligen Geistes auch aus Gott dem Sohn zu verstehen sei, richtig ist. Denn diese Häresie findet sich häufig in Dokumenten und anderen Riten der Konzilssekte. Berüchtigt ist unter anderem folgende Neuinterpretation des *Filioque* in der N°47 des Kompendiums zum neuen Weltkatechismus, der von Johannes Paul II. veröffentlicht wurde:

„Wer ist der Heilige Geist, der uns von Jesus Christus geoffenbart worden ist? (243-248): Er ist die dritte Person der heiligsten Dreifaltigkeit. Er ist ein und derselbe Gott mit dem Vater und dem Sohn. Er „geht vom Vater aus“ (Joh 15, 26), der als Anfang ohne Anfang der Ursprung des gesamten Lebens der Dreifaltigkeit ist. **Er geht auch aus dem Sohn hervor (*Filioque*), weil der Vater ihn dem Sohn als ewiges Geschenk mitteilt.** Vom Vater und vom Mensch gewordenen Sohn gesandt, führt der Heilige Geist die Kirche „in die ganze Wahrheit“ (Joh 16, 13)“.

Da nützt es auch nichts, wenn die darauf folgende n°48 des Kompendiums etwas Richtiges wiedergibt, denn die n°47 ist die Weichenstellung für das Verständnis von n°48. Diese Darstellung entspricht nicht dem katholischen Dogma des *Filioque*, sondern jener Verdrehung des griechischen Patriarchen Photius, der Gott den Sohn als einen „durchleitenden Kanal“ für den Heiligen Geist ausgibt. Kardinal Franzelin hat in seiner Entgegnung an den Moskauer Metropoliten Makarij Bulgakow und den zum Alt-Katholizismus abgefallenen Bonner Professor Joseph Langen, alles dazu gesagt. Diese „*transitivité*“ über die Sie sich lustig machen, findet sich als „*transitus*“ bei Franzelin beschrieben. Sie können das Buch bei „*archive.org*“ herunterladen. Es ist eine Expertise für die Propaganda Fidei, also kein privates Werk des Kardinals. Die Präfation der Taufwasserweihe im Novus Ordo ist ein weiteres Beispiel, oder auch jenes Dokument der Internationalen Theologischen Kommission im Vatikan aus dem Jahr 1979 zu Fragen der Christologie an dem auch Joseph Ratzinger mitwirkte:

Bei seiner Taufe im Jordan empfing Jesus die „Salbung“ durch den Heiligen Geist (Lk 3,22) zur Erfüllung seiner messianischen Sendung (Apg 10,38; Lk 4,18); eine Stimme kam vom Himmel herab und nannte ihn den Sohn, an dem der Vater sein Wohlgefallen hat (Mk 1,10 parr.). Von diesem Augenblick an ist Christus in besonderer Weise vom Heiligen Geist geführt (Lk 4,1), um seinen Dienst als „Diener“ zu beginnen und zur Vollendung zu führen.

<https://poschenker.wordpress.com/category/vatikan/internationale-theologische-kommission/>

Was die Bezeichnung Christi als Diener angeht, so wurde diese von Papst Hadrian I. verurteilt, sofern sie hypostatisch gemeint ist. Die Anführungszeichen oben („Salbung“) sind ohne nähere Erklärung reiner Hohn:

Denz. 313: Si ergo Deus verus est, qui de Virgine natus est, **quomodo tunc potest adoptivus esse vel servus?** Deum enim nequaquam audetis confiteri servum vel adoptivum: et si eum propheta servum nominasset, non tamen ex condicione servitutis, sed ex humilitatis obedientia, qua factus est Patri "oboediens usque ad mortem" (Phil 2.8).

Die Enzyklika „Redemptor Hominis“ von Johannes Paul II. kann gar nicht anders als adoptianistisch verstanden werden, wenn Wojtyla schreibt:

„17. Man muß an dieser Stelle betonen, daß »der Geist des Herrn«, der auf dem kommenden Messias »ruhen« wird, **deutlich ein Geschenk Gottes für die Person jenes Knechtes des Herrn darstellt.** Er selbst aber ist keine eigene, für sich allein stehende Person; denn er wirkt auf Geheiß des Herrn, kraft dessen Entscheidung und Wahl“.

Die Kritik dazu stammt gar nicht von mir, sondern von Prof. Johannes Dörmann, dessen Bücher allesamt von den Buchhandlungen der FSSPX vertrieben wurden und auch in andere Sprachen übersetzt wurden, eben auch auf Französisch. „Fideliter“ gab eine Zeit lang alle Bücher von Joh. Dörmann über Johannes Paul II. heraus. Dörmann schrieb damals:

„Der Heilige Geist ist keineswegs eine Gabe an die ‚Person des Messias‘, denn er ist kraft der hypostatischen Union die zweite Person der Gottheit, von der der Heilige Geist ausgeht, vom Vater und vom Sohn“, so Professor Johannes Dörmann. Dieser Text wurde aus der englischen Ausgabe zurückübersetzt. „Pope John-Paul II’s Theological Journey to the Prayer Meeting of Religions in Assisi“, part II, vol. III, “The Trinitarian Trilogy”, Angelus Press, 2003, page 128.

Diese herbe Kritik von Prof. Dörmann an Karol Wojtyla war vor Jahren ein ganz normales Gesprächsthema im Milieu der FSSPX, so auch im Seminar von Zaitzkofen. Warum darf man das jetzt nicht mehr sagen?

Kommen wir nun zu den Quellen des Novus Ordo der Bischofsweihe Pauls VI.:

Wir wollen uns hier sehr kurz fassen, weil man das Thema in ein paar Sätzen erledigen kann. Mit Ihrer Lobhudelei auf Pseudo-Hippolyt sitzen Sie leider einer „*petitio principii*“ auf. Mit anderen Worten, Sie setzen voraus, was Sie eigentlich beweisen müßten, nämlich, daß die Quellen der sogenannten „*Traditio apostolica*“ authentisch sind.

Allem Anschein nach sind Sie aber ein halbes Jahrhundert hinter dem wissenschaftlichen Stand der Dinge. Ich erinnere an Jean Magne und Jean-Michel Hannsens, die schon zu ihrer Zeit, Mitte der 1970er Jahre mit diesem Krempel aufräumten. Ein Skeptiker, wie P. Bernard Gy, schloß sich dem aber dennoch gegen Ende seines Lebens an. Daß es vor einigen Jahren in Québec an der Universität Laval mit einer wissenschaftlichen Kapazität wie Paul-Hubert Poirier ein Kolloquium gab, ist Ihnen doch bekannt. In Deutschland und dem gesamten deutschen Sprachraum ist die Arbeit von Christoph Marksches über Pseudo-Hippolyt längst rezipiert. Wir haben dazu Handschriftenwissenschaftler an der Universität Innsbruck befragt.

Also, was soll das Getue um die „*Traditio apostolica*“? Ich will Ihnen sagen, wie dieses Märchen entstand: In der zweiten Hälfte des 19. Jht. entdeckten die beiden Freimaurer Connally und Schwartz anscheinend „unabhängig“ voneinander das Vorhandensein dieser angeblichen Überlieferung. Aber tatsächlich war es etwas anderes. Stellen Sie sich einen Pharma-Produzenten vor, der gezwungen wurde, sein Produkt vom Markt zu nehmen. Er nimmt jetzt also die Komponenten und tut so, als habe man sie neu entdeckt, mischt alles neu und gibt diesem Produkt einen neuen Namen. Das ist alles! Wenn wir von der „*Traditio apostolica*“ reden, denn handelt es sich in Wahrheit um eine pseudo-kanonische Sammlung der koptischen Monophysiten, die schon

immer unter dem Namen „*Sinodos alexandrinus*“ bekannt war und bereits auf der Synode im Lateran unter dem heiligen Papst Martin I. verurteilt wurde; (can. 20, Denz. 272):

„Wer im Sinne der ruchlosen Häretiker auf welche Weise auch immer ... unerlaubtermaßen die Grenzsteine verrückt, welche die heiligen Väter der katholischen Kirche – das heißt, die fünf heiligen und allgemeinen Konzilien – unumstößlich festgesetzt haben, und leichtfertig Neuerungen ausdenkt und eines anderen Glaubens Darlegungen oder Bücher oder Briefe oder Schriften oder Unterschriften oder falsche Zeugnisse **oder Synoden** [*unsere Hinzufügung: gemeint ist der Sinodos*] oder Verhandlungsprotokolle **oder nichtige Weihen**, die der kirchlichen Regel unbekannt sind, oder Stellvertretungen, die unangemessen und unbegründet sind [*unsere Hinzufügung: Mit diesen Stellvertretungen ist die vorgebliche Delegation des hl. Clemens von Rom als Sekretär der Apostel gemeint, diesen pseudo-apostolischen Unsinn zu verbreiten. Im Sinodos steht nämlich, daß er das alles kopieren und der Welt kund machen solle. Damit sind also die Pseudo-Klementinen ebenfalls verurteilt!*], und überhaupt, wer etwas anderes, was die höchst gottlosen Häretiker zu tun pflegen, durch teuflisches Wirken auf krummen Wegen und verschlagen gegen die frommen Verkündigungen der Rechtgläubigen der katholischen Kirche – das heißt, ihrer Väter und Synoden – tut, um das aufrichtige Bekenntnis zum Herrn, unserem Gott, zu zerstören, und bis zu seinem Ende ohne Reue in diesem gottlosen Tun verharret, ein solcher sei in alle Ewigkeiten verurteilt, und das ganze Volk soll sagen: so soll es geschehen, so soll es geschehen‘ [Ps 106, 48]“.

Den „*Sinodos alexandrinus*“ gibt es auch in der Version des „*Senodos æthiopicus*“. Seltsamerweise enthält er alle wichtigen Bestandteile, die auch die „*Traditio apostolica*“ enthält. Die monophysitischen Kopten halten diese Sammlung für heilig bis auf den heutigen Tag. Es gibt inzwischen genug Literatur, die auf Google-Books zu diesem Thema einsehbar ist. Selbst Dom Botte zitierte aus dem Sinodos. Um dem Konstrukt der „*Traditio apostolica*“ Glaubwürdigkeit zu verschaffen, wurden einfach alte Fragmente des Sinodos genommen und davon losgelöst als authentische Überlieferung erklärt. Die veronesische Handschrift, die einen Teil des Sinodos in lateinischer Übersetzung enthält, auf welcher der Novus Ordo der Bischofsweihe beruht, stammt aus dem schriftlichen Nachlaß des arianischen Goten-Bischofs Maximinus. Auch das ist längst erwiesen. Wir werden noch zeigen, daß eine arianische Interpretation dieses Textes durchaus möglich ist.

Reden wir nun über eine weitere Fiktion, der auch Sie weiterhin Glaubwürdigkeit verleihen:

Es geht mir dabei um die Behauptung des Consiliums, von P. Joseph Lécuyer und Paul VI., daß dieser neue Ritus angeblich „*magna ex parte*“ von Kopten und Westsyrrern für ihre Bischofsweihen benutzt würde.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich: Ein sehr verfängliches Traditionsargument! Um das zu belegen, benutzten das Consilium, P. Pierre-Marie de Kargolay und auch Sie, nicht approbierte Texte, welche höchstens einen Wert für Archive und Bibliotheken haben. Was uns interessiert, sind aber durch den Heiligen Stuhl approbierte Ausgaben der jeweiligen Pontifikalbücher. Dr. Heinzgerd Brakmann, Liturgiewissenschaftler an der Universität Bonn, zeigt in seinem Beitrag einer Festschrift zu Ehren von P. Robert Taft S.J. auf, daß die Entstehungsgeschichte eines koptisch-katholischen Pontifikale unübersichtlich und schlecht dokumentiert ist. Von den Texten, die Mgr. Raphael Tukhi in der Epoche von Benedikt XIV. übersetzte, der selbst im griechisch-melkitischen Ritus konsekriert wurde, schreibt Brakmann, diese hätten nur archivarischen Wert ohne Bedeutung für die Praxis. Er zeigt fernerhin auf, daß die Anfänge eines äthiopisch-katholischen Pontifikale auf einen vatikanischen Raubdruck aus dem Jahr 1941 zurückgehen. Die Vorlage stammte unter Umgehung des Urheberrechts einer Übersetzung durch die Monophysiten in Ägypten, welche sie für die von ihnen abhängigen Äthiopier angefertigt hatten.

Wir haben keine Mühen gescheut, uns diesen Raubdruck zu besorgen. Man kann ihn sich ganz normal über die Fernleihe zustellen lassen, denn ein Exemplar liegt in der Bibliothek der Universität Wien. Dieses Exemplar enthält keine lexikalischen Angaben im Druck selbst, weder Erscheinungsjahr, noch Autor, noch Urheber, noch den Verlag. Dennoch wird es von der Bibliothek als „Mäshafä Pappas“ ausgewiesen, das 1941 im Vatikan gedruckt wurde. Die Encyclopaedia Aethiopica gibt an, daß dieser Druck unter der Federführung des stellvertretenden Direktors der Vatikan-Bibliothek, P. Arnold van Lantschoot O. Präm., entstanden war und umgehend von Abuna Kidane Maryam Kassa in der Kirche des Collegium Pontificale Æthiopicum, Santo Stefano dei Mori, in die Praxis umgesetzt wurde.

Das muß jedoch heimlich geschehen sein, denn noch 1931 approbierte der damalige Präfekt der Ostkirchen-Kongregation, Kardinal Sincero ein anderes Mäshafä Pappas, das lediglich eine Übersetzung des Pontificale Romanum auf Ge'ez darstellt. Beide Versionen enthalten keine Bischofsweihe. Für beide Versionen gibt es keine Spur in den Acta des Heiligen Stuhls.

Dr. Brakmann konnte dann die erstmalige Spendung einer äthiopisch-katholischen Bischofsweihe in Ge'ez auf das Jahr 1958 eingrenzen, denn 1951 wurde noch der römische Ritus benutzt und 1969 ist zu spät.

Was die erstmalige Anwendung eines koptisch-katholischen Pontifikale angeht, so ist die Lage genauso undurchsichtig. Der erste von Leo XIII. 1898 eingesetzte koptisch-katholische Patriarch, fiel 1908 ins Schisma und wurde abgesetzt. Er spendete nie eine Bischofsweihe. Danach war der Patriarchenstuhl bis 1947 vakant und der neue Patriarch Markos II Khouzam wurde 1926 vom apostolischen Vikar im römischen Ritus zum Bischof konsekriert, war also zur Zeit seiner Erhebung bereits über zwanzig Jahre Bischof. Derselbe apostolische Vikar, ein Italiener, weihte ihn auch vorher zum Priester. Danach ist aus den Sukzessionslisten bis vor 1967 ersichtlich, daß mit allergrößter Sicherheit wenigstens die Bischofskonsekrationen nach wie vor im römischen Ritus erfolgt sein müssen. Kokonsekratoren waren Italiener, Franzosen, Chaldäer, Armenier und ein Syrer. Es waren immer nur zwei, weil es im römischen Ritus nicht mehr als zwei sein dürfen. 1967 sprang die Zahl auf drei und die Namen zeigten an, daß es sich um Ägypter handelte. Danach waren es immer mehr als zwei, bis auf die 1980er Jahre, wo es nur insgesamt drei Bischofsweihen gab. Die Beschränkung auf zwei Kokonsekratoren mag eine Sicherheitsmaßnahme nach der Ermordung des Präsidenten Anwar Al-Sadat gewesen sein, damit man bei einem Anschlag nicht alle koptisch-katholischen Bischöfe bei einem Terroranschlag zusammen hätte ermorden können.

Wir besitzen inzwischen in unserer Datenbank vollständige Filmaufnahmen der Spendung von koptischen Bischofsweihen, sei es durch den monophysitischen Patriarchen Tewadros II. (2013 und 2018), oder auch durch den derzeit amtierenden koptisch-katholischen Patriarchen Ibrahim Isaak Sidrak von diesem Jahr in Ismailia (2023). Auch vollständige Aufnahmen einer von Ibrahim Sidrak gespendeten Priesterweihe in Assuan haben wir ebenfalls zu unserer Verfügung, sowie eine Diakonatsweihe. Die Weihehandlungen fanden im wesentlichen in arabischer Sprache statt, was es uns leicht machte, dem gesungenen oder gesprochenen Texten zu folgen, weil man immer irgend jemanden finden kann, der das übersetzt.

Um es kurz zu machen: Die Begrifflichkeit „*hegemonikon pneuma*“ ist dort nicht auffindbar. Der koptisch-katholische Patriarch beschert uns einfach an dieser Stelle einen „*Parakleten, almouaizy*“, und Tewadros II. wartete 2013 schlichtweg mit dem „*Heiligen Geist*“ selbst auf (ruhaq al-quddus). In einer Bischofsweihe aus dem Jahr 2018 zerstückelten die Monophysiten das normalerweise vom Patriarchen gesungene Weihegebet, das Ihnen, lieber Mitbruder, so sehr am Herzen liegt, und der Erzpriester, der wohl den Zeremoniar darstellte, ging mit einer Kladde von einem assistierenden Bischof zum anderen, wo so einer sich gerade befand, der eine hier, der andere da, der dritte am Lesepult, usw. Die Schlußworte wurden von Tewadros II. gesungen, ohne Handauflegung! Die vollführte Ibrahim Sidrak in diesem Jahr auch nicht, sondern nur eine Handausstreckung, welche sich vielleicht auf seine Chirotonie ein Gebet früher beziehen mochte.

Tewadros II. vollführte aber 2018 noch nicht einmal eine Handausstreckung. Das mag vor allem daran liegen, daß die Monophysiten auf anglikanischen Einfluß hin, diesem Weihegebet gar keine große Wichtigkeit beimessen, sondern vielmehr dem dreifachen Akklamationsgebet kurz vor der Einkleidung des Electus unter Einfügung der Worte auf koptisch: „*Empfange den Heiligen Geist – enjee empnevma ethowab*“.

Von dieser Formulierung behaupten die Vikare des apostolischen Stuhls schon Mitte des 19. Jht., sie sei in keiner alten Handschrift zu finden. Angeblich stecken die Engländer dahinter, welche bereits 1708 die Kopten und Abessinier überzeugten, daß das ausreiche, weil die Römische Kirche es auch so handhabe. So gesehen müßten die Katholiken nach Angaben der Engländer das als gültig anerkennen.

Im Jahr 2013 geschah das mit Handauflegung, allerdings nur für einen Electus, wobei die assistierenden Bischöfe den anderen Electi von hinten die Hände wortlos auf die Schultern legten und als „Antennen“ des Patriarchen fungierten. Im Jahr 2018, da man das alte Weihegebet zerstückelt hatte, vollführte Tewadros zum Akklamationsgebet eine Kreuzesauflegung.

Die beschriebenen Mißstände entsprechen in allem jenen Greulichkeiten, welche die apostolischen Vikare schon im 19. Jht. ans Heilige Offizium meldeten. Diese Dinge hätten Sie im Anhang des Briefes der englischen Bischöfe, „*A Vindication of the Bull ‚Apostolicæ Curæ*““, nachlesen können, nur muß man bemängeln, daß Rore-Sanctifica beim Abschreiben der Anhänge dieses so wichtigen Dokumentes, Teile derselben ausließ, wenn auch nur in englischer Sprache, nicht jedoch in der französischen Übersetzung. Eine Kopie des Originals finden Sie auf „*archive.org*“. Die Tatsache, daß Sie in Ihrem Buch, die in der „*Vindication*“ aufgeführten Weiheformeln, nicht wahrnahmen, sondern aus dem DTC zitierten, zeigt doch, daß Sie den Brief der englischen Bischöfe an die Anglikaner wenigstens kennen. Ich empfehle wirklich die vollständige Lektüre desselben. Zur Diskussion Ihrer Kommentare der aufgeführten Weiheformeln durch die ‚*Vindication*‘ kommen wir noch.

Eine der weiteren Klagen der apostolischen Vikare war die häufig ungültige Spendung der Taufe durch die koptischen Monophysiten. Selbst eine theologische Fachzeitschrift aus Österreich stellt in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen viele diesbezügliche Mißstände dar. Die Zeitschrift zitiert dazu aus den Synodalakten (Syn. Alexandrin. Coptorum, a. 1898) zur Gründung der koptisch-kath. Patriarchalkirche durch Leo XIII. Diese Akten sind in der Digitalen Bibliothek der Universität Bonn einsehbar. Ich begnüge mich hier für Sie aus einer Zeitschrift der Jesuiten in französischer Sprache zu zitieren:

ETUDES, revue jésuite, oct. 1976, article "*æcuménisme au proche orient*", page 572 :

«Autre problème concret, très sensible en Egypte : la reconnaissance réciproque des sacrements, en particulier du baptême et du mariage. Depuis la fin du siècle dernier, les coptes catholiques avaient adopté la pratique de rebaptiser sous condition tous les coptes orthodoxes qui voulaient entrer dans l'Eglise catholique. Pratique humiliante pour les personnes concernées, car cette manière d'agir équivalait à les considérer comme n'étant même pas chrétiens. Pour l'Eglise copte orthodoxe elle-même, c'était comme une injure : cette Eglise, qui a maintenu sa foi et sa fidélité tout au long d'une histoire souvent très difficile, voyait pratiquement mis en doute le fondement même de son existence. Cette attitude des coptes catholiques a eu comme conséquence une réaction analogue de la part des orthodoxes. Ils ont mis en question la validité du baptême catholique et ont adopté, à une période assez récente, la pratique de rebaptiser tous les catholiques qui se joignent à leur Eglise, à l'occasion de mariages mixtes ou autrement. Un tel durcissement réciproque, dépourvu de tout fondement théologique sérieux, suscite évidemment des méfiances et des ressentiments qui ne se laissent pas surmonter du jour au lendemain. Au cours des dernières années, les catholiques ont adopté une attitude plus souple et plus éclairée, mais la réaction orthodoxe restait très vive, encore récemment, ... »

Was ich damit sagen will: Das Traditionsargument von Paul VI. ist unzutreffend, als hätte es seit unvordenklichen Zeiten in der katholischen Kirche eine approbierte koptisch-katholische oder äthiopisch-katholische Bischofsweihe gegeben. Letztere folgen ja auch einer alexandrinischen Tradition hinsichtlich des Meßritus'. Darüber hinaus empfehlen sich die Monophysiten gar nicht durch Eifer bei der Spendung der Sakramente, *recte et rite*. Alle die in den oben erwähnten Synodalakten aufgeführten Mißbräuche haben wir in Videos auf Youtube in der Praxis ausgeführt, finden können, d. h., alles wird auch heute so praktiziert wie früher beschrieben. Man kann sich das anschauen.

Als P. Lécuyer 1968 sein neues Pontifikale vorstellte, galten die Sakramente der Monophysiten als zweifelhaft bis ungültig und die unierten Kopten besaßen mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit erst seit 1967 ein eigenes Pontifikale. Erst zu Beginn der 1970er Jahre erkannte Paul VI. alle Riten der monophysitischen Kopten als gültig an.

Nicht besser sieht es mit diesem von Lécuyer vorgeschobenen Traditionsargument im Hinblick auf den westsyrischen Ritus aus. Die Synodalakten der Synode von Scharfeh zur Gründung einer syrisch-katholischen Patriarchalkirche „sui juris“ im Jahr 1888, die Sie in der digitalen Bibliothek der Universität Bonn über das Internet einsehen können, sortieren strikt sämtliche liturgische Bücher aus, die handschriftlicher Natur waren. Erlaubt waren nur kurz vor dieser Zeit gedruckte und vom Heiligen Stuhl approbierte Ausgaben. Aus der digitalen Bibliothek der Universität kann man sehen, daß in den 1920er und 1930er Jahren von Kardinal Rahmani weitere liturgische Bücher zur Ersetzung älterer eingeführt wurden. Diese standen in späterer Zeit alle im Geruch der Latinisierung.

1952 führte Kardinal Tappouni in Scharfeh ein neues Pontifikale ein, daß dieser Epoche der Latinisierung ein Ende setzen sollte. Ehrlich gesagt, wie immer dieses Pontifikale aussehen mag, eine lange Tradition hat auch dieses nicht. Das sind gerade mal 16 Jahre vor der Liturgiereform. Nach all dem können wir für eine Beweisführung nichts akzeptieren, was in irgendeiner Weise auf den Handschriften Assemanis oder Raphael Tukhis beruht. Höchstens aushilfsweise kann man diese Handschriften und die diesbezüglichen lateinischen Übersetzungen von Morin oder Rénaudot, wie sie sich in Denzingers „*Ritus Orientalium*“ befinden, verwenden.

Wir fügen hier noch den Beleg dafür an, daß niemand anders als Kardinal Tissérant in den 1940er Jahren nicht nur die Zuverlässigkeit der Assemani-Texte bezweifelte, sondern geradezu die Maroniten und die Familie der Assemani selbst, der kriminellen Täuschung Benedikts XIV. verdächtigte. Hier ist eine Anfrage von Prof. Michael Breydy an Jean-Baptiste Chabot, dessen sich Kardinal Tissérant damals bediente, um Nachforschungen in den Archiven der Maroniten anzustellen:

Auf meine briefliche Anfrage vom 27. Mai 1947, warum er seine "Berichte" ausgerechnet vor der Académie des Inscriptions vortrug, antwortete Chabrot u.a.:

"Mgr. Tissérant m'a dit avoir trouvé au Vatican des rapports mensongers avec lesquels ils (= les Maronites Assemani) trompaient Benoit XIV, et comme je lui disais que je regrettais d'avoir à faire ces critiques, il me répondit: "Vous n'en direz pas plus de mal que j'en pense."" 18)

Nun wenden wir uns den bisher inventorierten Handschriften dieser Anaphora zu. Es sind die folgenden:

Quelle: Prof. Dr. Dr. Michael Breydy - Institut für christlich-arabische Literatur, Universitätsverein Witten/Herdecke e. V.- **Geschichte der Syro-Arabischen Literatur der**

Es wurde daraufhin eine ganze neue Übersetzung der uralten Handschriften aus dem Nachlaß des monophysitischen Patriarchen Michaels des Großen vorgenommen unter der Federführung von P. Jacques-Marie Vosté O.P., welche die Sammlungen der Assemani-Familie und alle weiteren von ihr abhängigen Texte überflüssig machen sollte. Dazu gehört eben auch Denzingers „Ritus Orientalium“.

Es ist betrüblich, daß P. Lécuyer nicht auf die Arbeit von P. Vosté, die im Auftrage der Ostkirchenkongregation entstand, zurückgegriffen hatte, für deren internen Gebrauch dieses Werk editiert wurde, denn aus den Hinweisen von Mgr. Khouri-Sarkis ergibt sich, daß diese Übersetzung zum entlatinisierten Pontifikale von Scharfeh hin,- approbiert durch Kardinal Tappouni im Jahr 1952 -, überleitete. Ich weise nochmals darauf hin, daß auch dieses Pontifikale nicht auf eine alt-ehrwürdige Tradition innerhalb der katholischen Kirche zurückblicken kann. Aus den Hinweisen, die P. Vosté uns gibt, ist erkennbar, daß Assemani etliche grobe monophysitische Irrtümer in den Handschriften des Pontifikale nicht kenntlich machte, sondern sie in der lateinischen Übersetzung ausließ, wodurch sie dann also unbedenklich erschienen. Ab und an soll er manche Irrtümer gekennzeichnet haben, aber nicht in ausreichender Weise. Das Übel betrifft z. B. die Homilien in den Weihetexten. Ansonsten weichen die Übersetzungen von P. Vosté an entscheidender Stelle von jenen, die man bei Denzinger findet, genau da von einander ab, wo sie Wasser auf P. Lécuyers Mühlen wären.

Die Texte von P. Vosté sind also für P. Lécuyer nicht vorteilhaft. So bezieht sich das Adjektiv „*principalis*“ im Chirotonie-Gebet für den Bischof in Wahrheit auf Gottvater, und „*spiritus benignus*“ in Kleinschreibung bezeichnet die Güte und Milde Gottes gegenüber den Menschen. Der entscheidende Satz stellt eine Aufzählung dar, da Gottvater gepriesen wird und die einzelnen Elemente werden durch ein Semikolon als Zäsur getrennt, worauf es immer neu mit dem Relativpronomen „*qui*“, das sich auf das anfängliche Wort „*Deus*“ bezieht, weitergeht. Im Inthronisierungsgebet (ohne Handauflegung) für den *Patriarcha electus*, das ja sowieso keinen sakramentalen Akt darstellt, wird im Text von P. Vosté die Begrifflichkeit „*Spiritus principalis*“, der hier eindeutig für die dritte göttliche Person steht, noch gar nicht direkt auf den *Patriarcha electus* bezogen, denn hier befindet man sich noch am Ende jenes allgemein gehaltenen Teils dieses Gebetes, welches Gott einfach nur für seine Wohltaten preist. In diesem Sinne formuliert der Text von P. Vosté die Hoffnung, daß der Strom der Gnade, deren Urheberschaft dem Heiligen Geist appropriiert wird und deren Hüter zu treuen Händen Christus ist (*tradidisti*), nun auch fließen möge. Erst in den folgenden Sätzen werden die Aussagen des Inthronisierungsgebetes explizit auf den *Patriarcha electus* bezogen.

Dem Einwand, dies sei Haarspalterei, begegnen wir mit dem Hinweis, daß wirksame Gebete der Kirche in der Liturgie,- seien sie im sakramentalen Sinne „*ex opere operato*“, oder nur „*ex opere operantis*“ -, immer auf das konkrete Subjekt bezogen sein müssen; ein Segensgebet, wo nur allgemein zu lesen ist, daß Gottes Geist die Schöpfung heilige und so möge das auch hier und jetzt geschehen, somit nicht ausreichen kann, um auch nur einen Rosenkranz zu segnen. Sondern genau dieser Rosenkranz wird gesegnet, der da vor dem Priester liegt und es wir auch so ausgedrückt. Die lateinischen Texte Assemanis, die man bei Denzinger findet, suggerieren aber genau diesen persönlichen Bezug, der einfach in der Übersetzung von P. Vosté nicht da ist. Dieselbe Kritik wie im Falle Assemanis betrifft die französische Übersetzung durch Dom de Smet OSB, der zwar seine Einfügungen kenntlich machte, dennoch bleiben sie tendenziös.

Es wundert also nicht, dass P. Lécuyer einen Bogen um die Übersetzungen von P. Vosté machte, deren rechtlicher Urheber die Ostkirchenkongregation selbst ist. Logischerweise hätten Berater aus der Ostkirchenkongregation im Consilium Bugnini auf ihren eigenen Texten bestanden, die man ja

erst wenige Jahre zuvor unter großen Mühen erstellt hatte, weswegen es nicht verwunderlich ist, daß sie gar nicht erst eingeladen wurden. Es ist auch unwichtig, ob denn hypothetischerweise in diesem Falle eine andere Textvariante zu einer anderen theologischen Bewertung führen könnte. Das von P. Lécuyer und Paul VI. in der Konstitution „*Pontificalis Romani Recognitio*“ vorgebrachte Argument, ist seiner Natur nach, eines der Faktizität. Es wird behauptet, daß „*magna ex parte*“ sein Weiheritus von Kopten und Westsyern verwendet wird und er wird damit empfohlen. An dem Vorwurf der Täuschung ändert sich also nichts!

Auch Einwände gegen die Qualität der Texte von P. Vosté können wir nicht gelten lassen. Wir wissen aus einem für uns angefertigten Übersetzungsversuch des syrischen Chirotonie-Gebets durch Dr. Gabriel Rabo, wenn auch nur anhand von Mikrofilmen einer Handschrift, die auch P. Vosté vorlag, wie schwer lesbar diese Texte nach Jahrhunderten sind (was auch P. Vosté beklagte).

Dr. Rabo gewährte uns Einblick in alle Etappen. Bei eingeschalteter Textkorrektur auf dem Editor seines Computers konnte man den Werdegang mehrerer Leseversuche verfolgen, begleitet von etlichen Verbesserungen und Revisionen, und wir besitzen diese Datei noch heute. Am Ende kam irgendetwas dabei heraus, daß er sodann in aramäische Schrift zurück übertrug, aus welcher uns der monophysitische Bischof Mar Julius in den Niederlanden eine handschriftliche Kalligraphie anfertigte. Das schöne Endprodukt verdeckt den gesamten Prozeß dieses Ratespiels.

Die Übersetzungen von P. Vosté sind also nicht zuvörderst an rein sprachlicher Textkritik zu messen, sondern daran, ob das Ergebnis in dogmatischer Hinsicht tauglich war, um für die Ostkirchenkongregation als Schema bei der Entwicklung eines entlatinisierten, aber doch einwandfreien syrischen Pontifikale in aramäischer Schrift und Sprache für Kardinal Tappouni dienen zu können. Genau diese Sorgfalt kann ich aber bei der Auswahl der Texte durch Joseph Lécuyer und Dom Botte nicht feststellen.

Kommen wir nun zu Ihrer Präsentation der im Anhang der „*Vindication*“ aufgelisteten gültigen Weiheformen:

Die bloße Erwähnung des magischen Begriffs „*hegemonikon pneuma*“ scheint Ihr Herz sofort höher schlagen zu lassen. Anscheinend haben Sie nicht verstanden, daß es den Zweiflern an der Gültigkeit des Novus Ordo der Bischofsweihe gar nicht um diesen Begriff an sich geht, sondern darum, in welchem Kontext er erscheint. Bestenfalls ist die Anwendung Ihres magischen Begriffes nicht häretisch und seine Verwendung in einer Weiheform reiner Füllstoff, weswegen er in so einem Falle kein Hindernis für eine gültige Weihespendung darstellt, aber ansonsten überflüssig ist.

Gerade an den beiden von Ihnen zitierten Formen, von denen eine aus den koptischen Handschriften von Mgr Raphael Tukhi stammte, die andere aus dem „*VIII. Buch der pseudo-apostolischen Konstitutionen*“, - letztere ebenfalls Bestandteil des „*Sinodos*“ -, kann man das sehr gut sehen. Die Form aus „*ConstApostVIII*“, wie die englischen Bischöfe sie aus der „*Vindication*“ zitieren, ist einfach verkürzt. Die Phrase, welche Ihre „magische“ Begrifflichkeit enthält, auf die Sie so viel Wert legen, fehlt einfach. Warum ist das so? Ganz einfach, weil diese Form im Kontext des gesamten Weihegebetes von „*ConstApostVIII*“ sonst eine Häresie enthielte. Hier ist es mal nicht die Häresie des ‚*Unktionismus*‘, oder ‚*Adoptianismus*‘, sondern einer ‚*mazedonianischen*‘, bzw. ‚*pneumatomachischen*‘ Unterordnung des Heiligen Geistes unter den Sohn. Das „*hegemonikon pneuma*“ wird als ein Diener des Sohnes beschrieben.

Das geht auf jene spätstoizistische Lehre des heidnischen Philosophen Poseidonius zurück, der die Theorie des „*daemonium socraticum*“ mit dem „*hegemonikon pneuma*“ verband. Sokrates war der Auffassung, daß besonders er, aber auch jeder Mensch einen persönlichen Schutzgeist und Begleiter habe, einen ‚*Daimon*‘! Daher unser Wort ‚*Dämon*‘! Eine Auffassung, die Clemens v. Alexandrien im Gegensatz zu anderen frühchristlichen Denkern sympathisch war, weil er darin die Schutzengellehre erkennen wollte. Der böse Geist wurde aber nach diesem Sprachgebrauch als ‚*Kakodaimon*‘ bezeichnet. Für Poseidonius war einerseits das „*hegemonikon pneuma*“ eine Art von intellektueller Außenseele, welche der „*Daimon*“, also der Begleiter des Menschen ist, um dem

„*Kakodaimon*“ widerstehen zu können. Christus widerstand in der Wüste dem Versucher, weswegen ihm nach Lehre einiger Gnostiker durch dieses Verdienst der gute „*Daimon*“, also das „*hegemonikon pneuma*“ als dienender Engel zur Seite gegeben wurde. Diesen sahen diese Häretiker als den „heiligen Geist“ an.

In diesem Sinne ist das „*hegemonikon pneuma*“ nichts anderes als das, was die Römer unter ihrem „*göttlichen Genius*“ verstanden. Logischerweise kann eine solche Häresie sich nicht in einer Form finden, weswegen die „*Vindication*“ dieses Zitat ohne Ihre ‚*magische*‘ Zauberformel präsentierte. Die besondere Textvariante, welche die englischen Bischöfe dagegen aus den koptischen Weihen, wie Tukhi sie niederschrieb, zitierten, war eine der wenigen unverfänglichen. Sie kann dort stehen, weil sie weder stört, noch der Weihe etwas hinzufügt.

Eine Form in der Liste der „*Vindication*“ ist besonders interessant. Sie ist die einzige, die der heilige Stuhl **nicht** für gültig erklären wollte. Mit dem ‚*heiligen Stuhl*‘ meint die „*Vindication*“ wohl die Vorbereitungskommission der Bulle „*Apostolicæ Curæ*“. Die Form, um die es geht, entstammt einer äthiopischen Sammlung. Wohl wegen eines Abschreibefehlers fehlt ihr die konkrete Amtsbezeichnung ‚*Priester*‘ und auch sonst jeder Hinweis auf die ‚*postestas ordinis*‘ des Priestertums. Sie hat aber sonst alles, was eigentlich gemäß dem von Ihnen vertretenen System angeblich zu einer gültigen Weihe gehören soll, denn sie ist schlichtweg das Analogon zum Ritus von Paul VI., nur auf der Ebene der Priesterweihe. Dabei enthält diese Form noch nicht einmal eine Häresie, wie die Form Pauls VI., ist aber trotzdem ungültig:

“Look down on this Thy servant ; grant that he may receive spiritual grace and the counsel of sanctity, that with purity of heart he may direct Thy people even as Thou didst bid Moses to choose leaders for Thy chosen people, and fill him with the Holy Spirit which Thou didst give to Mose”.

¹ This Abyssinian form for the priesthood is the solitary exception of which it might possibly be said that the character of the order imparted is not stated in the essential form. But as regards this, it must be remembered that we have it not direct from the Abyssian Pontifical, and a clause like those in the forms for the diaconate and the episcopate, ‘Whom Thou hast assumed to the priesthood,’ may have dropped out. However, in any case the Holy See has never acknowledged the sufficiency of this Abyssinian form.

Ebenda, im Anhang, Seite 96.

Den Grund, warum das so ist, beschreibt die „*Vindication*“ auf ihrer Seite 46:

You have failed to observe the word ‘*or*’ in the proposition in which the Bull states what the requirements. The proposition is disjunctive. The rite for the priesthood, the Pope says, must definitely express the sacred Order of the priesthood ‘*or*’ its grace and power, ...

Also, die Form muß *entweder* die anerkannte Amtsbezeichnung ‚*Diakon, Priester Bischof*‘ enthalten, *oder aber* eine Bezeichnung für die „*potestas ordinis*“, also einen allgemein anerkannten und eindeutigen symbolischen Ausdruck für die geistliche Amtsgewalt (z. B. ‚*summa ministerii Tui*‘ für den Episkopat) **und sie muß** die spezifische Gnade nennen. Auch Pius XII. bediente sich in „*Sacramentum Ordinis*“ dieses Schemas.

Nach diesen Kriterien ist also die oben aufgeführte Form einer abessinischen Priesterweihe ungültig, auch wenn sie sonst keine Häresie enthält. Die Form Pauls VI. ist aber obendrein noch häretisch. Ansonsten hat aber diese Formel aus Äthiopien alles, was gemäß Ihrer „reinen“ Lehre für die Gültigkeit hinreichen sollte. Nur schloß sich der heilige Stuhl Ihrer Auffassung, lieber Mitbruder, damals **nicht** an. Die Form aus Äthiopien bittet um eine „geistliche Gnade des Rates“, denn der Priester soll ja den Bischof unterstützen, und der Priester wird erkoren zum „Führer des Volkes“, gleichwie Moses solche Richter einsetzte, nur der Hinweis auf das Priestertum selbst fehlt. Und damit ist das ungültig!

Wir erinnern hier außerdem, was die oben erwähnte koptische Form angeht, erneut an Dr. Brakmann und was er zu den koptischen Handschriften von Mgr Raphael Tukhi schrieb, daß es nämlich ohne praktische Bedeutung war und eine Sache für die Archive. Weiterhin, was wir ebenfalls oben anführten, daß nämlich die Videoaufnahmen, bzw. vollständigen Fernsehübertragungen im ägyptischen Fernsehen von koptischen Bischofsweihen, seien sie monophysitisch oder nicht, keinen Hinweis auf die Verwendung des Begriffes „hegemonikon pneuma“ enthalten. Wir haben bereits dazu Stellung genommen.

Weiterhin ist in der koptisch-katholischen Bischofsweihe durch Ibrahim Sidrak bei diesem angeblich sakramentalem Weihegebet nur eine ‚Handausstreckung‘ zu sehen, denn die Handauflegung erfolgte bereits bei einem vorherigen Gebet, das recht lang ist. Ob es sich hier so verhält, wie im römischen Ritus, wo sich die Weihepräfatation auf die Handauflegung zum „accipe Spiritum Sanctum“, bezieht, oder aber ob dieses koptisch-kath. Gebet der Handauflegung (das eben nicht mit jenem identisch ist, welches P. Lécuyer im Consilium präsentierte) bereits alles für eine gültige Weihe enthält, haben wir noch nicht überprüft. Auf jeden Fall unterscheiden sich die Rubriken deutlich von den Texten in Denzingers „Ritus Orientalium“.

Ein Ansporn für Sie, sich diesem Thema zu widmen! Sollte es sich tatsächlich erweisen, daß dieses Gebet der Handausstreckung im koptisch-katholischen Ritus in keiner Weise in Anbetracht der offiziell praktizierten Rubriken sakramental ist, wenigstens nicht im Hinblick auf die Praxis, so wäre das einmal mehr etwas, was nur Sand in den Augen der katholischen Öffentlichkeit war.

Wir geben Ihnen einen Hinweis, wie Sie diese Bischofsweihe, die dieses Jahr in Ismailia stattfand, auf Youtube finden können: Suchen Sie mit arabischen Suchbegriffen in arabischer Schrift! Mit dieser Methode finden Sie ebenfalls auch eine koptisch-katholische Priesterweihe, die in Assuan stattfand.

Wir hätten noch viel über die unterschiedlichsten Anwendungen des aus der Stoa stammenden philosophischen Fachbegriffes des „hegemonikon pneuma“ zu sagen, aber wir wollen diesen Brief nicht zu sehr in die Länge ziehen. Tatsache ist, daß alle möglichen gnostischen Sekten und Erfinder von christologischen Irrtümern ihre eigene Art hatten, diesen Begriff in ihr System einzubauen.

Man kann keine vernünftige Vorstellung von der Menschwerdung des Sohnes Gottes haben, wenn bereits die Seelenlehre falsch ist. Wenn die Anthropologie nicht stimmt, wie könnte dann die Christologie der Offenbarung entsprechen? In diesen Systemen gab es ein kosmologisches, aus der Gottheit hervorgegangenes „hegemonikon pneuma“, welches das Vernunftorgan des Weltenlogos sein sollte, den man sich mindestens in der Stoa selbst gar nicht als Person dachte.

Als individuelles Derivat wird dieses „hegemonikon pneuma“ nun vereinzelt und wird zum Vernunftgeist des jeweiligen Engels oder menschlichen Individuums. Das individuelle „Hegemonikon“ unterscheidet sich auch substantiell von dem darunterliegenden „hypokeimenon Pneuma“ im Rahmen der „Trichotomie“ des Menschen, den man sich aus Leib, sinnlicher Seele und Vernunftgeist zusammengesetzt dachte. Die Seele war also nicht eine! Origenes als Schüler des Clemens v. Alexandrien vertrat diesen Irrtum ebenfalls und es entstand eine origenistische Bewegung, die sich in Links-Rechts-Origenisten aufspaltete. Clemens behauptete in seinen Stromata (Buch V), daß Gott seinen Geist, also die intellektuelle Vernunft, dem Adam durch die

Sinne einhauchte, wo das „hypokeymenon pneuma“ nach Auffassung der Stoa seinen Sitz hat. So werden also die Sinne durch die Teilhabe des Menschen am göttlichen Vernunftprinzip über das Tier erhoben. Alle wahre Gotteserkenntnis, auch die der heidnischen Philosophen, soll durch das „hegemonikon pneuma“ erfolgt sein. Auch Christus konnte das „hegemonikon pneuma“ nicht fehlen. Am Ende der Zeiten sandte Gott durch seinen Sohn das „hagion Pneuma“, dem man nun folgen müsse, weil die alte Ordnung abgelöst wurde, aber dennoch bleibt auch die geschöpfliche Ordnung darunter bestehen, ist also nicht schlechthin aufgehoben, sondern nur überbaut! Nach diesem System ist also das „hegemonikon pneuma“ vom Heiligen Geist real verschieden, wenn es auch vorher Adam seine Würde gegeben haben soll.

An diesem System ist grundfalsch, daß Gott nicht die Gnade des Heiligen Geistes im Hinblick auf die kommende Erlösung durch Jesus Christus habe antizipieren können. Nach arianischer Sicht – denn der Arianismus gehört zur Bewegung des Origenismus’ – wurde dem geschaffenen Logos als Erstgeborenem der Schöpfung dieses „hegemonikon pneuma“ noch vor Adam zuteil, denn er konnte Adam in nichts nachstehen. Der persönliche und damit in die Schöpfung hinausgetretene Logos, wurde so zum ausdrücklichen Wort Gottes, zum ‚*Logos prophorikos*‘, indem die Kraft (der stoizistische ‚tonos‘, bzw. die ‚dynamis‘ der allumfassenden vitalen und kosmologischen Spannkraft) des „hegemonikon Pneuma“ in ihm wirksam wurde. Der vorher nur potentielle, unpersönliche und einschlußweise ‚*Logos endiathetos*‘ wurde zum ‚prophorikos‘ und so erst zur geschaffenen Person.

Da sich die lateinischen Übersetzungen der pseudo-hippolytischen Texte im Nachlaß des gotischen Arianerbischofs Maximinus befanden, ist diese arianische Auslegung durchaus schlüssig. In der Stoa ist aber die Begrifflichkeit des „hegemonikon pneuma“ immer eine der monistischen Immanenz. Es gibt keine strikte Trennung zwischen Gottheit und Schöpfung. Nun hat sich das Consilium aber zwischen alle Stühle gesetzt, denn durch die gewählte Typologie der Großschreibung des „*Spiritus principalis*“ kann ja nur die Person des Heiligen Geistes gemeint sein, was auch sonst dem entspricht, wie man in der Konzilssekte über die neue Bischofsweihe spricht.

Eine weitere Variante der Verwendung des Begriffes „hegemonikon pneuma“ haben wir in ConstApostVIII vorliegen, wo das „hegemonikon pneuma“ als Christus dienend und untergeordnet erscheint. Pohle beschreibt in seiner Dogmatik, daß die Mazedonianer einen ‚*Spiritus principalis*‘, einen ‚*Filius principalior*‘ und einen ‚*Pater principalissimus*‘ lehrten (Dogmatic Theology II, Seite 124). Man stelle sich die Aufnahme einer solchen Rangordnung in eine Taufform vor (siehe Thomas, III. q.60 a.8 über die Taufe der Arianer)! Uns überfällt auch so eine dumpfe Ahnung, woher so manche der unterschiedlichen koptische Taufformen stammen könnten. Es gab nämlich durch den Verfolgungsdruck in der Spätantike immer wieder für Häretiker die Möglichkeit, sich in andere häretische Sekten einzuschleichen, die weniger verfolgt wurden als sie und die eigene Häresie so verdeckt zu praktizieren, unbemerkt von der Reichskirche, aber auch in Geheimhaltung vor dem so benutzten „Wirtstier“. Man schaue sich folgende der in „Syn. Alexandrin. Coptorum, a. 1898“ durch die katholische Kirche verbotenen Taufformen der Monophysiten an:

Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters. Amen.

Ich taufe dich im Namen des Sohnes. Amen.

Ich taufe dich im Namen des Heiligen Geistes. Amen.

Es kann sich nur um eine Verkürzung einer Taufform handeln, die ursprünglich vom Arianismus oder Mazedonianismus her stammt:

Ego te baptizo in nomine Patris principalissimi. Amen.

Ego te baptizo in nomine Filii principalioris. Amen.

Ego te baptizo in nomine Spiritus principalis et sancti. Amen.

Das klingt doch positiver, als wenn man sagen würde, „ich taufe dich im Namen des Sohnes, des minderen“, nicht wahr? Es gibt sonst keinen Grund für die Verdreifachung des Taufaktes!

Vor allem konnte man durch Heimlichtuerei die wörtlich ausgesprochene Rangfolge von „principalissimus, principalior und principalis“ streichen, aber durch die Rangfolge der schlichten Wiederholung (1. Taufe im Namen des Vaters, 2. Taufe im Namen des Sohn, 3. Taufe im Namen des Geistes) genau das meinen. Wer sich mit dem Chaos der kirchlichen Organisation der Monophysiten in ihren Anfangszeiten auskennt, der wird schlicht zugeben müssen, daß alle möglichen Leute, auch Heiden, sich bei den Monophysiten versteckten, um ihre „Mysterien“ als eine Art Vorläufertum der Freimaurerei unter Deckung christlicher Sekten zu praktizieren. Denn auf praktiziertes Heidentum konnte Todesstrafe stehen!

Der hl. Alphons Maria von Liguori gibt selbst so ein Beispiel an. Er führt den unter den Monophysiten bekannten Patriarchen Severus von Antiochien an, den er in seinem Werk „Triumph der Kirche über alle Häresien“ als Heiden bezeichnet, der auch Heide blieb. Da Severus nichts am Christentum lag, benutzte er seine innerhalb des Monophysitentums erschlichene Position, um so durch einen Deckmantel einer gemäßigten Positionierung gegenüber der Reichskirche jede Verfolgung abzuwenden. In Wahrheit diente die monophysitische Kirche aber genau demselben Zweck, den die Anglikaner in ihrem Land erfüllen: Eine Tarnorganisation für geheime Rituale zu sein! Wie wäre es sonst möglich, daß Napoleon und seine Generäle sich ausgerechnet in Ägypten in die Riten „Misraim und Memphis“ hatten einweihen lassen. Das geschah durch koptische Christen. So kam die „ägyptische Freimaurerei“ nach Europa (siehe hierzu das Zeugnis des Hochgradfreimaurers Robert Ambelain auf Youtube). Die Maurergilden in England, die irgendwann einmal um der Mitgliederbeiträge willen nicht arbeitende Mitglieder aufnahmen, wußten auch nicht, wen sie sich da einhandelten. Als Mitglied einer Handwerker Gilde hatte man das Recht, sich zu Debatten zu versammeln.

Summa Summarum: Die Anwendung der Begrifflichkeit „hegemonikon pneuma“ in Weihegebeten schleierhafter Herkunft ist zwar nicht immer häretisch, jedoch grundsätzlich ein äußeres Zeichen für eine zweifelhafte Herkunft, aber auch oft genug ein Grund für deren Ungültigkeit. Soviel also zu diesem Thema! Die heterogene Pluriformität der pseudo-apostolischen Schriften im Sinodos, die oft genug einander widersprechen, paßt in keiner Weise zu einem reinen Monophysitismus.

Wir hätten noch viel zu Ihrem Anhang über „*Lumen Gentium*“ zu schreiben, wo wir erfreulicherweise mit Ihnen in vielerlei Hinsicht übereinstimmen, wenn wir auch Ihren Schluß, den Sie daraus ziehen, nicht nachvollziehen können, aber das heben wir uns für später auf. Wir möchten hier also zum Abschluß kommen.

Wir haben Ihnen in Kürze eine ganze Reihe von Hinweisen und Belegen geliefert, die Sie studieren sollen! Dabei ist es sicherlich erst einmal notwendig, sich aus der ideologischen Piusdunstglocke zu befreien, um die katholische Lehre überhaupt unvoreingenommen ins Auge fassen zu können. Mit Verlaub, die Tatsache, daß Sie in einem Ihrer Anhänge einen Glaubenssatz leugnen und sich dabei über Rechtsanwalt Adrien Abauzit lustig machten, macht uns sprachlos...

Abgesehen von dieser offensichtlichen Häresie der Leugnung der Unfehlbarkeit des ordentlichen Lehramtes, gibt es aber noch einen weiteren Irrtum in Ihrem Buch, der sich auf die Leugnung einer „*conclusio theologica*“ bezieht und den wir kurz ansprechen wollen.

Zur Erinnerung: Eine „*conclusio theologica*“ ist eine Schlußfolgerung aus zwei Dogmen. Eine „*sententia certa*“ ist eine Schlußfolgerung aus einem Dogma und einer sicheren Vernunftwahrheit. Diese „*conclusio theologica*“ von der wir reden, wurzelt in den folgenden zwei Dogmen:

1. Das Sakrament der Weihe als ein Sakrament der Lebenden vermittelt eine spezifische Gnade (de fide).
2. Das Sakrament der Weihe verleiht einen unauslöschlichen Charakter (de fide).

Die sich daraus ergebende „*conclusio theologica*“ ist folgende:

Spezifische Weihegnade und Charakter sind real verschieden.

Da nun der Charakter entweder nach streng thomistischer Lehre mit der „*potestas ordinis*“ identisch ist, oder nach anderen anerkannten Theologen wenigstens darin wurzelt (Kardinal Billot), und andererseits die spezifische Weihegnade im Rahmen eines Sakramentes der Lebenden **nur** zur subjektiven Heiligung des Weiheempfängers eingegossen wird, kann keine Rede davon sein, daß die spezifische Gnade des Bischofsamtes den „*Bischof macht*“, so wie es P. Lécuyer und P. Pierre-Marie der Kergolay offen ausdrücken, und auch Sie es zumindest so meinen, pflichten Sie ja doch den beiden in allem bei! Jedenfalls läßt Ihre durchgehende Ausdrucksweise diesbezüglich keinen anderen Schluß zu.

Mit der Identifikation von Gnade und „*potestas ordinis*“ leugnen Sie also die oben stehende „*conclusio theologica*“ einer Realunterscheidung von Gnade und Charakter. Nach allen Ausgaben von Diekamp bis Diekamp/Jüssen, der im Seminar der FSSPX in Zaitzkofen Verwendung findet und von den Verlagswerken der FSSPX neu herausgegeben wurde, ist so etwas mit folgender Zensur belegt:

„*gravis error in fide ecclesiastica*“.

Ihr Glaubensirrtum im Hinblick auf die Leugnung der Unfehlbarkeit des ordentlichen Lehramts wiegt zwar moralisch schwerer, jedoch müßten Sie nur einen einzigen Anhang streichen. Der zweite Irrtum zieht sich aber durch Ihr gesamtes Buch. **Sie müssen also Ihr Buch zurückziehen und die darin enthaltenen Irrtümer richtigstellen!**

Wir danken Ihnen auch, daß Sie aus dem DTC jene sakramentalen Form anführen, die auch in der Vindication zitiert werden, was uns dazu inspirierte im Originaltext nachzuschauen, weil uns das ein wirkliches Autoritätsargument im Rahmen des ordentlichen Lehramts der englischen Bischöfe in Übereinstimmung mit „*Apostolicæ Curæ*“ liefert. Zum Glück ist jetzt wirklich klar: Selbst nach Ausmerzung der adoptianistischen Häresie in der Form Pauls VI. wäre diese immer noch ungültig, da man so nur eine Formäquivalenz mit einer äthiopischen Form der Priesterweihe erreicht hätte (ein Text ohne praktische Bedeutung, nur in alten Handschriften zu finden, mit dem nie geweiht wurde), von der wir ja nun wissen, daß der heilige Stuhl sie nicht für gültig erklären wollte, weil sich die Amtsbezeichnung ‚*Priester*‘ dort nicht findet.

Damit will ich schließen!

In der Hoffnung, Ihnen mit diesen Zeilen dienlich gewesen zu sein, verbleibe ich mit mitbrüderlichen Grüßen:

Salus in Domino Jesu et Maria,

P. Hermann Weinzierl

PS:

Als Postscriptum habe ich für Sie folgendes alt-englisches Weihegebet zur Handausstreckung in einer Bischofsweihe aus der „Salisbury-Liturgie“, oder auch „Sarum-Ritus“ genannt. Quelle: „*Monumenta Ritualia Eccl. Ænglic*“, Seite 281, Lagerort: „*archive.org*“.

Et respondeant omnes : Amen.

Et tunc sequatur oratio elevata aliquantulum voce, et manu super eum dextera extensa.

Pater sancte, omnipotens Deus, qui per Dominum nostrum Jesum Christum ab initio cuncta creasti, et postmodum in fine temporum secundum pollicitationem quam Abraham patriarcha noster acceperat, ecclesiam quoque sanctorum congregatione fundasti, ordinatis rebus per quas legibus a te datis disciplinæ religio regeretur : ***præsta ut hic famulus tuus sit tuis ministeriis cunctisque fideliter gerendis officiis dignus, ut antiquitus instituta sacramentorum possit mysteria celebrare, et per te in summum ad quod assumitur sacerdotium consecratur.*** Sit super eum benedictio tua, licet manu nostra sit porrecta. Præcipe, Domine, huic pascere oves tuas , ac tribue ut in commissa gregis custodia sollicitus pastor vigilet. Spiritus huic sanctus tuus cœlestium charismatum divisor assistat, ut sicut electus gentium doctor instituit, sit justitia non indigens, benignitate pollens, hospitalitate diffusus ; servet in exhortationibus alacritatem, in persecutionibus fidem, in caritate patientiam, in veritate constantiam, in hæresibus ac vitiis omnibus odium sciat, in æmulationibus nesciat ; in judiciis gratiosum esse sinas, et gratum esse concedas. Postremo omnia a te largiter discat, quæ salubriter tuos doceat. Sacerdotium ipsum opus esse existimet, non dignitatem. Proficiant ei honoris augmenta, etiam ad incrementa meritorum : ut per hæc sicut apud nos nunc asciscitur in sacerdotium , ita apud te postea asciscatur in regnum.

Benedictio de septiformi Spiritu, sic :

Spiritus sanctus septiformis veniat super te, et omnis benedictio, quæ in scripturis sanctis scripta est, super te veniat. Confirmet te Deus Pater, et Filius, et Spiritus sanctus, ut habeas vitam æternam , et vivas in sæcula sæculorum .

Wie Ihnen sofort auffallen wird, hat dieses Gebet mit jenem von Paul VI. viele Gemeinsamkeiten, nur eines nicht: Wenn es auch vom literarischen Stil und Struktur dem Novus Ordo ähnlich sein mag, zu den Theorien von P. Lécuyer will es nach genauer Analyse des Wortlauts nicht passen, ganz im Gegenteil!

Wie kam so ein Gebet in den alt-englischen Ritus der Bischofsweihe, welches sich so bis in die Zeiten von Heinrich VIII. in der liturgischen Praxis befand? Wie kam es überhaupt nach England? Nur eines ist möglich: Es ist tatsächlich sehr alt und stammte aus Gallien, wahrscheinlich ursprünglich aus Lyon, wohin es der hl. Irenäus aus Kleinasien mitbrachte. Das alt-keltische Christentum, das dem Ansturm der heidnischen Angelsachsen in Cornwall, Wales und der englischen Nordwestküste bis Schottland standhielt, bewahrte dieses Gebet. Als die Angelsachsen das römische Christentum und nicht das keltische Christentum annahmen, nahmen die Kelten nach Beilegung des Osterfeststreites zwischen der keltischen und der lateinischen Kirche, die lateinischen Riten an, aber brachten einiges aus ihrer Liturgie mit ein, als Trostpflaster sozusagen! Aus dem alten keltischen Gebet der sakramentalen Handauflegung wurde nun ein Gebet der Handausstreckung nach der Ölung des Hauptes. Die äußerst einfache Struktur dieses Gebetes beweist, daß dieses Gebet älter ist, als alles was zur sogenannten „*Traditio Apostolica*“ gehört.

Dieses Gebet ist die authentische Überlieferung nach der Spiritualität des hl. Johannes des Evangelisten und wurde, nachdem es aus Kleinasien bis nach Britannien kam, im westlichen Christentum getreulich bis zu Beginn der Neuzeit überliefert.

Allerdings beweist dieses Gebet auch, warum die Engländer, die schon sehr früh nach der Reformation in allen möglichen Häfen des Mittelmeeres ihre Niederlassungen hatten, um den Venezianern und Genuesen Konkurrenz zu machen und die auch immer mitreisende Gelehrte in ihrem Gefolge hatten, sich so sehr für koptische Handschriften interessierten. Die stilistische Ähnlichkeit mit Texten aus dem „*Sinodos*“ muß ihnen recht früh aufgefallen sein. In unseren Tagen wies auch Bradshaw auf die Ähnlichkeit dieses Gebetes mit einigen Formularen aus dem Orient hin. Irgendwann reifte bei den Anglikanern durch diese zu den Kopten gepflegte Affinität die Idee, diese für ihre Zwecke einzusetzen und gegen die römisch-katholische Kirche zu instrumentalisieren. Und das liegt schon Jahrhunderte zurück!

PPS:

Einige statistische Erwägungen zu Häufigkeit und Art der Anführung des Begriffes des unauslöschlichen sakramentalen Charakters im Werk des Abbé Rioult:

Wir haben es unternommen Ihren abkopierten Text mit einem OCR-Prgramm zur Zeichenerkennung nach Stichworten zu durchsuchen.

1. Durchsuchung: Charakter als griechisches Lehnwort auf Latein als “character” geschrieben, wird bei Ihnen “un peu à la française” zu “caracter”. Ihren zweimaligen Schreibfehler muß man beachten, denn sonst findet man nichts. Diese Suche führt zu zwei Treffern auf den **Seiten 41** und **59**, wo einfach nur lehramtliche Dokumente zitiert werden, welche das reine Faktum des sakramentalen Charakters, der durch die Weihe eingepägt wird, erwähnen.

2. Durchsuchung mit dem Stichwort “caractère” in französischer Sprache, wo damit ein theologischer Sinn verbunden ist und nicht alltäglichem Sinne verwendet wird: Auf **Seite 40** wird er in genau dem lehramtlichen Dokument erwähnt, von dem auch auf Seite 41 in lateinischer Sprache oben die Rede ist. Nächster Treffer aus **Seite 43: Hier wird zum ersten Male klar, daß Sie den sakramentalen Charakter im Sinne einer “causa formalis” als Gabe des Heiligen Geistes ansehen. Wenigstens sind Ihre Darlegungen geeignet die Unterschiede zwischen “causa efficiens” und “causa fomalis” zu verwischen. Das Ganze stellt sich hier wenigstens als eine “propositio captiosa” dar (Definition in der im Dogmatikhandbuch von Franz Diekamp), welche unter dem Schein der Frömmigkeit die Einprägung des Charakters als Frucht der heiligenden Anrufung des Heiligen Geistes und Heiligmachers im Rahmen einer Epiklese erfolgen läßt. Der Charakter ist aber keine Liebesgabe des Heiligen Geistes und somit auch nicht Bild desselben im Sinne der von Ihnen behaupteten Metonymie, sondern Bild Christi und seiner Inkarnation, wie Thomas sagt (III. q.63 a.3 „sed contra“). Auf Seite 58 kommt der gesuchte Begriff vor, wo Sie Rore-Sanctica zitieren. Auf Seite 59 geht es nur um die französische Übersetzung des oben erwähnten lateinischen Textes; also auch dort findet sich nichts Bedeutendes. Seite 65: Dort zitieren Sie das DTC, wo unterschiedliche Meinung aufgelistet werden, was die Form einer Priesterweihe enthalten solle. Dasselbst hätten Sie nachlesen können, das das DTC anscheinend genau wie die „Vindication“, „Apostolicæ Curæ“ und „Sacramentum Ordinis“ Wert legt auf die Realunterscheidung von Gnade und Charakter. Konsequenzen ziehen Sie daraus nirgendwo! Die Konsequenz wäre eben, die Gnade auch in formaler Hinsicht dem Heiligen Geist zuzuordnen, nicht aber den Charakter. Auf Seite 74 zitieren Sie wieder das DTC, welches auf Augustinus verweist, der gegenüber den Donatisten darauf insistiert, daß der Priester durch seinen unauslöschlichen Charakter der Repräsentant der Kirche schlechthin sei, und zwar unabhängig von Gut und Böse, Schisma oder Häresie. Damit aber wird klar, was Sie mal wieder wieder nicht**

bemerken, daß der Charakter eine Gewalt darstellt, die sich Gut und Böse gegenüber indifferent verhält, somit also keine Gabe des Heiligen Geistes sein kann! Es wäre sinnvoll gewesen, wenn Sie dieses Zitat genauer unter die Lupe genommen hätten, denn die Gültigkeit der Taufe hat ja nichts mit dem Charakter zu tun, wie hier das DTC Augustinus reden läßt. Aber das ist nur ein Randproblem. **Auf Seite 93** zitieren Sie *in extenso* einen Artikel von P. Joseph Lécuyer aus dem Jahr 1953, und zwar in zustimmender Weise! Dort vermischt P. Lécuyer die Begriffe Gnade und Charakter in der Weise, daß klar daraus hervorgeht, dass er die „*postestas ordinis*“ als Gnade ansieht und nicht als „*potentia*“, die real von der Gnade verschieden ist. Im übrigen führt P. Lécuyer an dieser Stelle einen Begriff des Pneumas ein, der durch und durch der Stoa entstammt. Immer wenn im Sinne der Stoa, die ja Lécuyer gerade in seinem Artikel aus dem Jahr 1957 in den Vordergrund stellt, von ‚Pneuma‘ die Rede ist, so muß man in Rechnung stellen, daß jedes Pneuma der Stoa, egal ob es das „Hegemonikon“, das „Hypokeimenon“, oder die „Phantasia“ sei, grundsätzlich in einem pseudo-spiritualistischen und materialistischem, monistischem und immanentistischem Sinne zu verstehen ist:

(siehe P. Karl Prümm SJ, RELIGIONSGESCHICHTLICHES HANDBUCH FÜR DEN RAUM DER ALTCHRISTLICHEN UMWELT HELLENISTISCH-RÖMISCHE GEISTESSTRÖMUNGEN UND KULTE MIT BEACHTUNG DES EIGENLEBENS DER PROVINZEN, Päpstliches Bibelinstitut, 1954, Seite 152).

In allen weiteren Seiten Ihres Buches kommt der Begriff des ‚Charakters‘ nur noch als Erwähnung in Ihren Zitaten von „Lumen Gentium“ vor, die in Ihrem Kontext zur Klärung des Problems nichts beitragen. Die Häufigkeit der Nennung der Begriffe „*potestas ordinis*“ oder „*pouvoir d’ordre*“ und ihres Kontextes spare ich mir für später auf. An sich verdient das Werk von P. Karl Prümm eine eingehende Erörterung. Die muß hier unterbleiben.

Es bleibt also dabei: Die Weise der Anführung des Begriffes des unauslöschlichen sakramentalen Charakters hat in Ihrem Buch den reinen Zweck eines Feigenblatts. Sie nehmen den Charakter gleich Lécuyer als ein „*Pneuma*“. Ganz egal, ob man das auf den Heiligen Geist bezieht, oder dagegen streng im Sinne der Stoa; das ist ein schwerer Irrtum! Ansonsten versuchen Sie alle möglichen Begriffe durch Ausdrucksweisen die zu implizit sind, zu vermischen, „*Gnade*“ und „*Charakter*“, „*causa efficiens*“ und „*causa formalis*“! Mit diesen Äquivokationen kann man alles behaupten. Und aufbauen tut sich alles auf einer „*Traditio apostolica*“, die nicht existiert! Das ist Ihre Methode!

Sollten Sie eine Ausflucht dahingehend suchen, daß Sie wännen, über eine Analogie des sakramentalen Charakters zur hypostatischen Union begründen zu wollen, man könne den Charakter ja doch im Hinblick auf seine „*causa formalis*“ sehr wohl als Gnade des heiligen Geistes betrachten, weil es im Falle der Inkarnation ja auch so sei, so wollen wir dem sofort eine Absage erteilen. Sowohl Thomas als auch Bonaventura argumentieren gegen Alexander von Hales, daß die hypostatische Union weder „*mediante Spiritu Sancto*“ als „*principium formale*“, noch durch einen geschaffenen gnadenhaften Habitus als „*causa formalis*“ zustande komme, (siehe Bonaventura, Opera Omnia III dist. 2 art. 3 q. 2 & 3; Lagerort „*DocumentaCatholicaOmnia.eu*“ ; sowie Thomas in Sent. lib. III, d.2, q.2, a. 2, q. 1 & 2 und auch S. Th. III. q.6 a.6; Lagerort „*DocteurAngelique.com*“). Der heilige Geist ist lediglich, wie Bonaventura deutlich lehrt, die „*causa efficiens*“ durch Appropriation! Die Lehren Bonaventuras sind durchaus in bekannten dogmatischen Manualien rezipiert, wie z. B. in jenem von Scheeben, auf den wir auch ganz oben in der Liste der vorgeschlagenen Quellen verwiesen haben und den Sie in französischer Sprache über „*archive.org*“ einsehen können. Zumal wird deutlich, daß zwischen Thomas und der frühen franziskanischen Schule, vertreten durch den Doctor Seraphicus, kein Unterschied in dieser Hinsicht besteht. Aus der Ansicht, die Inkarnation des Logos sei „*formaliter mediante Spiritu Sancto*“ geschehen, folgt der Nestorianismus, denn dann wäre ja der Hl. Geist, wie sich Bonaventura mokiert, nur ein Klebstoff, „glutamen“, welcher zu keiner substantiellen Einheit führen könne, weil ja ein ‚Klebstoff‘ jeder verklebten Leiste näher stünde, als die beiden Leisten

zueinander. Die von Lécuyer (ohne Ihre Kritik) angeführten Meinungen zweier verurteilter Häretiker, wie Theodor von Mospuëstia und Theodoret von Cyrrhus haben genau so eine akzidentelle Einheit im Sinn.

Ebenfalls wäre es sinnlos, so eine Idee der Gleichsetzung von Gnade und Charakter über die Struktur der griechischen Form der Firmung beweisen zu wollen („*signaculum doni Spiritus Sancti*“), etwas, das Farine wahrscheinlich umtrieb, gegen den sich Franz Diekamp in seiner Dogmatik wandte; denn das hieße, den darin enthaltenen „*Genitivus objectivus*“ ignorieren zu wollen. Oder haben Sie auch eine neue Interpretation für uns, hinsichtlich „*timor Domini*“ oder „*Filius Hominis*“? Daß es den „*Genitivus objectivus*“ auch in der alt-griechischen Sprache gibt, können Sie aus der Septuaginta, Prov. 9:10 erkennen: *φóβος κυρίου*! Als Autoritätsargument in dieser Hinsicht: **Den Ruthenen wurde der Gebrauch der Form „*signaculum et donum Spiritus Sancti*“ für die Firmung verboten**; Quelle: Nikolaus Gühr, Sakramentenlehre I, Seite 248, Fußnote 1, Freiburg 1918, (diese Note existiert nur in der deutschsprachigen Ausgabe): Syn. Leopoliens. Ruthenorum, a. 1891, [Coll. Lac. II 29].

Der Grund ist augenscheinlich der, daß durch die Einfügung von „*et*“ der „*Genitivus objectivus*“ verlorengelassen und so folgender Sinn entstünde: „*Das Siegel, und zwar nämlich die Gabe des Heiligen Geistes*“, so als wäre der Hl. Geist selbst das Siegel. Das aber ist falsch, denn der Sinn bedeutet gemäß dem „*Genitivus objectivus*“: „*Das Siegel im Hinblick auf die Gabe des Heiligen Geistes, welche die spezifische Sakramentsgnade ist*“, denn schließlich wurzelt die Gnade der Firmung im unauslöschlichen Charakter. Im deutschen Sprachraum gibt es zwei Varianten der Abfassung der Firmung im Novus Ordo, „*sei besiegelt durch die Gabe Gottes des Heiligen Geistes*“ und „*sei besiegelt mit der Gabe Gottes, dem Heiligen Geist*“. Die letztere ist klar ungültig im Hinblick auf die Entscheidung für die Ruthenen, denn die erste Variante kann noch so interpretiert werden, daß man den Hl. Geist als „*causa efficiens*“ ansieht, die zweite Variante aber nicht. Aber um die Firmung spenden zu können, muß man ja Bischof sein, was ja unser Problem ist!